

Vertragsnummer		

Einreichungscheckliste Wohndarlehen Turbo

Straße und Hausnummer	
Postleitzahl Wohnort	
Einreicher - Vorname, Name	Vertreternummer
E-Mail	Telefon
rforderlich	liegt
/erwendungszweck	Basisunterlagen
Umbau/Modernisierung	■ Darlehensanfrage Wohndarlehen Turbo
Anschlussfinanzierung/Umschuldung	■ Bausparantrag
	Personalausweis oder Reisepass aller Darlehens- nehmer (Vorder- und Rückseite in Kopie)
inkommensnachweise . Darlehensnehmer	_
Angestellte/Arbeiter/Beamte	aktuelle Lohn-/Gehaltsabrechnungen für 2 Monate¹
Rentner	letzter Rentenbescheid
Mieteinnahmen	Kontoauszüge der letzten 2 Monate oder
	letzter ESt-Bescheid und Erklärung
Empfangene Unterhaltsleistungen	Vereinbarung und Kontoauszüge der letzten 2 Monate
. Darlehensnehmer	
Angestellte/Arbeiter/Beamte	aktuelle Lohn-/Gehaltsabrechnungen für 2 Monate ¹
Rentner	letzter Rentenbescheid
Mieteinnahmen	Kontoauszüge der letzten 2 Monate oder
	letzter ESt-Bescheid und Erklärung
Empfangene Unterhaltsleistungen	Vereinbarung und Kontoauszüge der letzten 2 Monate
bei Beamten letzte Änderungsmitteilung	
Sonstige Unterhaltsleistungen	
	ndpfandrechtlich gesicherten Krediten

Grundbuch	
Grundbuchauszug im Innendienst anfordern	
Zustimmung zur Grundbucheinsicht vom Eigentümer unterschreiben	
Eigentümer:	
Amtsgericht:	
Grundbuch von:	
Band, Blatt:	
Objektanschrift Straße, Hausnummer	
PLZ, Wohnort	
aktueller Grundbuchauszug	



Anfrage für ein Wohndarlehen Turbo

Cabustadatusa	1	Cabundat			Ctaataan sah # -!!-	Te	Familienstand			
Geburtsdatum		Geburtsort		Staatsangehörigkeit	Fami	nenstand				
Berufsgruppe		Tätigkeit		beschäftigt bei				se	eit (MM.JJJJ)	
Straße / Hausnummer										
Postleitzahl stä	ändiger Wohr	nnort			Telefon					
dort wohnhaft seit we	enn weniger a	als 2 Jahre wohi	nhaft, frühe	ere Anschrift: P	LZ, Wohnort, Straße / Hausnumr	mer				
2. Darlehensnehmer Anrede /	/ Titel / Vorna	ame / Name ggf.	Geburtsna	me						
Geburtsdatum		Geburtsort			Staatsangehörigkeit	Fami	lienstand			
Berufsgruppe		Tätigkeit			beschäftigt bei		seit (MM.JJJJ		eit (MM.JJJJ)	
Anzahl der Kinder										
Vorname, Name			m Gebu	urtsdatum	Vorname, Name			r	n G	eburtsdatum
			w		,			<u> </u>	w	
Vorname, Name] m Gebι ∫w	urtsdatum	Vorname, Name			∏ r □ \		eburtsdatum
Bereits Darlehensnehme	r·		1-:							
		Ja N	lein							
Constant 10/15 Darle	ehensart _		mon	atliche Rate	vor Zuteilung EUR	nach	Zuteilu	ng E	UR	
oder										
Plus 50 Darle	ehensart _		mon	atliche Rate	vor Zuteilung EUR	nach	Zuteilu	ng E	UR	
☐ Plus 50 Darle Zu vermitteInder Auffüllur				atliche Rate	vor Zuteilung EUR	nach	Zuteilu	ng E	EUR	
	ngskredit be	eim Plus 50 E	UR		vor Zuteilung EURbis Zuteilung		ı Zuteilui ktiver Jal			
Zu vermittelnder Auffüllur Darlehensbetrag EUR	ngskredit be	eim Plus 50 E	URSolla		bis Zuteilung	% effek		hres		;
Zu vermittelnder Auffüllur Darlehensbetrag EUR	ngskredit be	eim Plus 50 E	UR Sollz	zinssatz fest sparsumme	bis Zuteilung	% effek	tiver Ja	hres	szins	s9
Zu vermittelnder Auffüllur Darlehensbetrag EUR Bausparvertrag Nr	ngskredit be	eim Plus 50 E	UR Sollz	zinssatz fest sparsumme	bis Zuteilung	% effek	tiver Ja	hres	szins	s9
Zu vermittelnder Auffüllur Darlehensbetrag EUR Bausparvertrag Nr Sofern ein Zinsaufsch	ngskredit be	eim Plus 50 E	UR Sollz	zinssatz fest sparsumme	bis Zuteilung	% effek	tiver Ja	hres	szins	s9
Zu vermittelnder Auffüllur Darlehensbetrag EUR Bausparvertrag Nr Sofern ein Zinsaufsch Aufstellung der Verwe	ngskredit be	eim Plus 50 E erlich ist, wird	UR Sollz	zinssatz fest sparsumme	bis Zuteilung EUR oot gewünscht.	% effek	ctiver Jal	hres	szins	s9
Zu vermittelnder Auffüllur Darlehensbetrag EUR Bausparvertrag Nr. Sofern ein Zinsaufsch Aufstellung der Verwe Bezeichnung	ngskredit be	eim Plus 50 E erlich ist, wird	UR Sollz	zinssatz fest sparsumme	bis Zuteilung EUR ot gewünscht. Bezeichnung	% effek	ctiver Jal	hres	szins	s9
Zu vermittelnder Auffüllur Darlehensbetrag EUR Bausparvertrag Nr Sofern ein Zinsaufsch Aufstellung der Verwe Bezeichnung Dach, Dämmung	ngskredit be	eim Plus 50 E erlich ist, wird	UR Sollz	zinssatz fest sparsumme	bis Zuteilung EUR oot gewünscht. Bezeichnung Fenster Heizung	% effek	ctiver Jal	hres	szins	s9
Zu vermittelnder Auffüllur Darlehensbetrag EUR Bausparvertrag Nr. Sofern ein Zinsaufsch Aufstellung der Verwi Bezeichnung Dach, Dämmung Elektro Fassade	ngskredit be	eim Plus 50 E erlich ist, wird	UR Sollz	zinssatz fest sparsumme	bis Zuteilung EUR oot gewünscht. Bezeichnung Fenster	% effek	ctiver Jal	hres	szins	s9
Zu vermittelnder Auffüllur Darlehensbetrag EUR Bausparvertrag Nr. Sofern ein Zinsaufsch Aufstellung der Verwe Bezeichnung Dach, Dämmung Elektro Fassade Wand-/Bodenbeläge	ngskredit be	eim Plus 50 E erlich ist, wird	UR Sollz	zinssatz fest sparsumme	bis Zuteilung EUR ot gewünscht. Bezeichnung Fenster Heizung Grundrissverbesserung	% effek	ctiver Jal	hres	szins	s9
Zu vermittelnder Auffüllur Darlehensbetrag EUR Bausparvertrag Nr. Sofern ein Zinsaufsch Aufstellung der Verwi Bezeichnung Dach, Dämmung Elektro Fassade Wand-/Bodenbeläge Sanitärausstattung/-le	ngskredit be	eim Plus 50 E erlich ist, wird	UR Sollz	zinssatz fest sparsumme	bis Zuteilung EUR ot gewünscht. Bezeichnung Fenster Heizung Grundrissverbesserung	% effek	ctiver Jal	hres	szins	s9
Zu vermittelnder Auffüllur Darlehensbetrag EUR Bausparvertrag Nr. Sofern ein Zinsaufsch Aufstellung der Verwe Bezeichnung Dach, Dämmung Elektro Fassade Wand-/Bodenbeläge Sanitärausstattung/-le Konkrete andere Maß	ngskredit be	eim Plus 50 E erlich ist, wird	UR Sollz	zinssatz fest sparsumme	bis Zuteilung EUR ot gewünscht. Bezeichnung Fenster Heizung Grundrissverbesserung	% effek	ctiver Jal	hres	szins	·
Zu vermittelnder Auffüllur Darlehensbetrag EUR Bausparvertrag Nr. Sofern ein Zinsaufsch Aufstellung der Verwit Bezeichnung Dach, Dämmung Elektro Fassade Wand-/Bodenbeläge Sanitärausstattung/-le Konkrete andere Maß Umschuldungen	ngskredit be	eim Plus 50 E erlich ist, wird en Betrag €	UR Solli	zinssatz fest sparsumme ehensangeb	bis Zuteilung EUR oot gewünscht. Bezeichnung Fenster Heizung Grundrissverbesserung Außenanlagen	g effek	RLV:	hres	J J	a Ne
Zu vermittelnder Auffüllur Darlehensbetrag EUR Bausparvertrag Nr. Sofern ein Zinsaufsch Aufstellung der Verwit Bezeichnung Dach, Dämmung Elektro Fassade Wand-/Bodenbeläge Sanitärausstattung/-le Konkrete andere Maß Umschuldungen	ngskredit be	eim Plus 50 E erlich ist, wird en Betrag €	UR Solli	zinssatz fest sparsumme ehensangeb	bis Zuteilung EUR ot gewünscht. Bezeichnung Fenster Heizung Grundrissverbesserung	g effek	RLV:	hres	J J	a Ne
Zu vermittelnder Auffüllur Darlehensbetrag EUR Bausparvertrag Nr. Sofern ein Zinsaufsch Aufstellung der Verwit Bezeichnung Dach, Dämmung Elektro Fassade Wand-/Bodenbeläge Sanitärausstattung/-le Konkrete andere Maß Umschuldungen ch versichere, dass ich	ngskredit be	eim Plus 50 E erlich ist, wird en Betrag €	UR Solli Bau: kein Darl	zinssatz fest sparsumme ehensangeb	bis Zuteilung EUR oot gewünscht. Bezeichnung Fenster Heizung Grundrissverbesserung Außenanlagen	g effek	RLV:	hres	J J	a Ne
Zu vermittelnder Auffüllur Darlehensbetrag EUR Bausparvertrag Nr. Sofern ein Zinsaufsch Aufstellung der Verwi Bezeichnung Dach, Dämmung Elektro Fassade Wand-/Bodenbeläge Sanitärausstattung/-le Konkrete andere Maß Umschuldungen ch versichere, dass ich Jnterlagen belegen ka	ngskredit be	eim Plus 50 E erlich ist, wird en Betrag € ehensmittel g	UR Solli	zinssatz fest sparsumme ehensangeb	bis Zuteilung EUR oot gewünscht. Bezeichnung Fenster Heizung Grundrissverbesserung Außenanlagen	g Bet	RLV:	die	J J	a Ne
Zu vermittelnder Auffüllur Darlehensbetrag EUR Bausparvertrag Nr. Sofern ein Zinsaufsch Aufstellung der Verwi Bezeichnung Dach, Dämmung Elektro Fassade Wand-/Bodenbeläge Sanitärausstattung/-le Konkrete andere Maß Umschuldungen ch versichere, dass ich Jnterlagen belegen ka	ngskredit be	eim Plus 50 E erlich ist, wird en Betrag € ehensmittel g	UR Solli	zinssatz fest sparsumme ehensangeb	bis Zuteilung EUR oot gewünscht. Bezeichnung Fenster Heizung Grundrissverbesserung Außenanlagen enaufstellung verwenden	g Bet	RLV:	die	J J	a Ne
Zu vermittelnder Auffüllur Darlehensbetrag EUR Bausparvertrag Nr. Sofern ein Zinsaufsch Aufstellung der Verwit Bezeichnung Dach, Dämmung Elektro Fassade Wand-/Bodenbeläge Sanitärausstattung/-le Konkrete andere Maß Umschuldungen ch versichere, dass ich Jnterlagen belegen ka Zahlungsauftrag/SEP Kommt ein wirksamer D	ngskredit be	eim Plus 50 E erlich ist, wird en Betrag € ehensmittel g	UR Sollz Sol	zinssatz fest sparsumme ehensangeb	bis Zuteilung EUR oot gewünscht. Bezeichnung Fenster Heizung Grundrissverbesserung Außenanlagen enaufstellung verwenden	g Bet	RLV: rag €	die	J J	a Ne



Die Wüstenrot Bausparkasse AG (Wüstenrot) wird ermächtigt, Zahlungen von meinem angegebenen Konto mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Wüstenrot auf mein Konto gezogenen SEPA-Lastschriften einzulösen. Die Mandatsreferenz wird mir von der Wüstenrot gesondert mitgeteilt. Wüstenrot wird vor der Einreichung der SEPA-Lastschrift über den Lastschriftbetrag und Belastungstag informieren. Ich bin damit einverstanden, dass zur Erleichterung des Zahlungsverkehrs die grundsätzliche 14-tägige Frist für die Information vor Einzug einer fälligen Zahlung bis auf einen Bankarbeitstag verkürzt wird. Ich verpflichte mich gegenüber der Wüstenrot, stets meinen aktuellen Adressdaten mitzuteilen

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belastbaren Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Zahlungsempfänger

Wüstenrot Bausparkasse AG, 70801 Kornwestheim Deutschland

Gläubiger-Identifikationsnummer DE92ZZZ00000032166

Nettoeinkommen monatlich (volle Euro)	1. Darlehensnehmer	2. Darlehensnehmer
ohn/Gehalt (anhand Gehaltsnachweis ermittelt)	EUR	EUR
Cindergeld	EUR	EUR
Unterhalt (gem. Unterhaltsverzeichnis)	EUR	EUR
Rente (gem. letztem Rentenbescheid)	EUR	EUR
ohn/Gehalt – Nebentätigkeit (anhand Gehaltsnachweis ermittelt)	EUR	EUR
/lieteinnahmen (Kaltmiete gem. Mietvertrag)	EUR	EUR
davon berücksichtigt	EUR	EUR
usgaben monatlich (volle Euro)	1. Darlehensnehmer	2. Darlehensnehmer
	Darlehensnehmer EUR	2. Darlehensnehmer
eu beantragtes Darlehen		
Ausgaben monatlich (volle Euro) neu beantragtes Darlehen nestehende W&W-Darlehen veitere Wohnungsbaudarlehen (ohne bestehende und neu beantragte V&W-Darlehen)	EUR	EUR
neu beantragtes Darlehen nestehende W&W-Darlehen veitere Wohnungsbaudarlehen (ohne bestehende und neu beantragte	EUR	EUR EUR
eu beantragtes Darlehen estehende W&W-Darlehen reitere Wohnungsbaudarlehen (ohne bestehende und neu beantragte /&W-Darlehen) chufa-Kredite	EUR EUR EUR	EUR EUR
eu beantragtes Darlehen estehende W&W-Darlehen reitere Wohnungsbaudarlehen (ohne bestehende und neu beantragte V&W-Darlehen)	EUR EUR EUR	EUR EUR EUR

Erklärungen/Aufträge

Erklärungen Unterschrift Darlehensnehmer

Ich möchte ein Darlehen aufnehmen. Deshalb soll ein Finanzierungsantrag bei der Wüstenrot Bausparkasse AG (Wüstenrot) gestellt werden. Zu diesem Zweck gebe ich die folgenden Erklärungen ab.

Erklärung Datenschutz und Entbindung vom Bankgeheimnis von Wüstenrot und ihren Vertragspartnern Die Wüstenrot arbeitet mit Versicherungsunternehmen (Kooperationspartner) im Inter-

esse einer umfassenden Beratung und Betreuung ihrer Kunden zusammen. Nähere Informationen zur Tätigkeit von Wüstenrot können den Datenschutzhinweisen

von Wüstenrot "Unser Umgang mit Ihren Daten und Ihre Rechte/Informationen nach Artikeln 13, 14 und 21 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)" entnommen und online unter https://www.wuestenrot.de/de/datenschutz.html eingesehen werden.

Erfüllung von vertraglichen Pflichten Die Unternehmen der W&W-Gruppe führen meine Stammdaten sowie Angaben über den Zusammenhang bestehender Verträge zur zentralisierten Bearbeitung von bestimmten Verfahrensabschnitten im Geschäftsablauf (z. B. Telefonate, Post, Inkasso, Betrugsprävention, interne Verwaltungszwecke, Daten-IT-Sicherheit) in gemeinsamen Datensammlungen und geben sie an den Kooperationspartner bzw. an die für mich regional jeweils zuständigen Vermittler von Wüstenrot und des Kooperationspartners weiter, soweit dies dem Abschluss, der Durchführung und Beendigung meiner Verträge und vorvertraglichen Maßnahmen dient. Beschränkt auf

diesen Zweck entbinde ich Wüstenrot vom Bankgeheimnis.

Um sicherzustellen, dass ich wichtige Nachrichten von Wüstenrot - insbesondere über das bestehende Vertragsverhältnis - erhalte, erteile ich hiermit dem jeweils betreuenden Kooperationspartner die Genehmigung, persönliche Daten (Name, Anschrift, Familienstand Geburtsdatum, sowie Telekommunikationsdaten (z. B. Telek lefonnummern, E-Mail-Adresse)) an die Wüstenrot bei Bedarf zu übermitteln. Bezüglich der nachfolgend genannten Verarbeitungen entbinde ich - soweit notwen-

dig - die Wüstenrot Bausparkasse AG vom Bankgeheimnis.

Verarbeitung von Anschriftendaten

Mir ist bekannt, dass Wüstenrot zum Zwecke dieses Vertragsverhältnisses im Rahmen der Risikosteuerung Wahrscheinlichkeitswerte erheben und für mein zukünftiges Verhalten zur Berechnung dieser Wahrscheinlichkeitswerte auch Anschriftendaten verarbeiten wird.

Wertermittlung / Besichtigungen / Kontrollen

Wüstenrot ist befugt, ein Wertgutachten für das Beleihungsobjekt erstellen zu lassen und hiermit auch Dritte zu beauftragen. Dies gilt auch für Besichtigungen, Wertschätzungen, Schluss- und Zwischenkontrollen im Rahmen der Bauüberwachung.

Grundbucheinsicht und Auskünfte

Wüstenrot ist berechtigt, Einsicht in das Grundbuch und in die Bauakten bei der zuständigen Behörde zu nehmen (diese Einsichtnahme kann auch durch den Außendienstpartner, dem ich meinen Finanzierungsantrag übergebe, erfolgen) sowie zum Zweck der Darlehensgewährung bei Behörden, Auskunfteien, Kreditinstituten und Grundpfandrechtsgläubigern Auskunft über mich und über die jeweiligen Forde-

rungen gegen mich und über etwaige Rückstände einzuholen.
Wüstenrot ist weiterhin berechtigt, zur Bonitätsbeurteilung im Rahmen der Prüfung von Kreditanfragen Auskunft über mich und über die jeweiligen Forderungen gegen mich und über etwaige Rückstände von den Unternehmen der W&W-Gruppe einzuholen.

Datenübermittlung an die SCHUFA und Befreiung vom Bankgeheimnis Wüstenrot übermittelt im Rahmen dieses Vertragsverhältnisses erhobene personen-

Wüstenrot übermittelt im Rahmen dieses Vertragsverhältnisses erhobene personen-bezogene Daten über die Beantragung, die Durchführung und Beendigung dieser Geschäftsbeziehung sowie Daten über nicht vertragsgemäßes Verhalten oder be-trügerisches Verhalten an die SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wies-baden. Rechtsgrundlagen dieser Übermittlungen sind Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe b und Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) Übermittlungen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f DS-GVO dür-fen nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen der Bank/Sparten nur erloigen, soweit dies zur Wahlung belechtigter interessen der Bahksparkasse oder Dritter erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Der Datenaustausch mit der SCHUFA dient auch der Erfüllung gesetzlicher Pflichten zur Durchführung von Kreditwürdigkeitsprüfungen von Kunden (§ 505a des Bürgerlichen Gesetzbuches, § 18a des Kreditwesengesetzes). Der Kunde befreit die Wüstenrot insoweit auch vom Bankgeheimnis

Die SCHUFA verarbeitet die erhaltenen Daten und verwendet sie auch zum Zwecke der Profilbildung (Scoring), um ihren Vertragspartnern im Europäischen Wirtschaftsraum und in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission besteht oder Standardvertragsklauseln vereinbart wurden, die unter www.schufa.de eingesehen werden können) Informationen unter anderem zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen Personen zu geben. Nähere Informationen zur Tätigkeit der SCHUFA können dem SCHUFA-Informationsblatt nach Art. 14 DS-GVO entnommen oder online unter www.schufa.de/datenschutz eingesehen werden

Bauspar-Risikolebensversicherung Darlehen von Wüstenrot sind grundsätzlich mit einer Bauspar-Risikolebensversicherung gemäß den auf meiner Ausfertigung der Darlehensanfrage abgedruckten "Besonderen Bestimmungen zur Bauspar-Risikolebensversicherung für Bauspardarlehen und Zwischendarlehen der Wüstenrot Bausparkasse AG" und den "für die Bauspar-Risikolebensversicherung der Württembergischen Lebensversicherung AG" verbunden.

Die Kenntnisnahme der abgedruckten Bedingungen, insbesondere der §§ 8, 9, 10 und 11 der AVB wird ausdrücklich bestätigt, ebenso der Erhalt des Informationsblattes für Versicherungsprodukte für die Bauspar-Risikolebensversicherung.

Einwilligungserklärung zur Datenübermittlung an Rückversicherer

Ich willige ein, dass die Württembergische Lebensversicherung AG im erforderli-chen Umfang Daten, die sich aus den Antragsunterlagen oder der Vertragsdurchführung (Beiträge, Versicherungsfälle, Risiko-/Vertragsänderungen) ergeben, an Rückversicherer zur Beurteilung des Risikos und zur Abwicklung der Rückversicherung sowie zur Beurteilung des Risikos und der Ansprüche anderer Versicherer und/oder an den Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. zur Weitergabe dieser Daten an andere Versicherer übermitteln. Diese Einwilligung gilt auch unabhängig vom Zustandekommen des Vertrages sowie für entsprechende Prüfungen bei anderweitig beantragten (Versicherungs-) Verträgen und bei künftigen Anträgen.

Zahlungsbeanstandungen Ich versichere, dass keine Zwangsmaßnahmen (Insolvenzverfahren, Zwangsvollstreckung usw.), Mahnverfahren oder Kreditkündigungen vorgekommen sind und keine Eidesstattliche Versicherung über die Vermögensverhältnisse abgegeben und keine Haft zur Erzwingung dieser Versicherung angeordnet wurde.

Klein-/Blankodarlehen

- Ich bestätige, dass weder ich noch mein Ehegatte oder eingetragener Lebenspartner ein Darlehen gegen Verpflichtungserklärung oder Blankodarlehen nach § 7 Abs. 4 Nr. 1 und 2 des Bausparkassengesetzes
- ein durch eine von einer Bausparkasse vermittelten Bürgschaft gesichertes Darlehen

in Anspruch genommen habe.

Auf einen über die angekreuzte Betragsgrenze hinausgehenden Restdarlehensanspruch wird verzichtet.

Verantwortlichkeit

Ich versichere, diese Angaben vollständig und nach besten Wissen und Gewissen gemacht zu haben. Mir ist bekannt, dass bei falschen Angaben kein Darlehen ange-boten werden kann bzw. Wüstenrot berechtigt ist, den Darlehensvertrag zu kündigen und die sofortige Rückzahlung eines bereits gegebenen Darlehens zu verlangen.

Verbindliche Darlehensangebote sind nur schriftlich durch Wüstenrot möglich. Mündliche Nebenabreden haben keine Gültigkeit

Ort / Datum	- Unterschriften - aller Darlehei	nsnehmer
Bestätigung des Berate	rs (nach Legitimation und Unterzeic	chnung in seinem Beisein)
Ich habe geprüft und erkläre	aus eigener Wahrnehmung für richtig:	
 Jeder Unterzeichner war tionsdokument aus. 	wie ich physisch vor Ort anwesend und ent	weder mir persönlich bekannt oder wies sich mit einem gültigen Legitima-
Jede Unterschrift auf dies	sem Vordruck wurde am angegebenen Datu	ım eigenhändig mit eigenem Namen von mir geleistet
wohnwirtschaftliche Verechtlichen Vorschriften	rwendung i. S. § 1 BSpKG / der steuer-	Datum, Unterschrift, Stempel/Name in Druckschrift und Vermittlernummer
Gewerbeerlaubnis nac	n § 34 c GewO bzw. nach § 34 i GewO	
Meine notwendigen Kontakte	daten:	
E-Mail		
Telefon		

Bitte Provisionsdaten eintragen Abschlusskennzeichnung BSZ S An/Ort Vertreternummer Stammnummer 9 2 0 0 Bitte die Vermittlerdaten vollständig ausfüllen! Vertriebsweg Wüstenrot Bauspar- und Finanzierungsspezialist (BFS) Vermittler / Agenturnummer Tippgeber Ggf. beteiligter Vermittler VS-Nummer Mitarbeiternummer



Vertragsnummer		

Einreichungscheckliste Wohndarlehen Turbo

Straße und Hausnummer	
Postleitzahl Wohnort	
Einreicher - Vorname, Name	Vertreternummer
E-Mail	Telefon
erforderlich	lieg
/erwendungszweck	Basisunterlagen
Umbau/Modernisierung	■ Darlehensanfrage Wohndarlehen Turbo
Anschlussfinanzierung/Umschuldung	■ Bausparantrag
	Personalausweis oder Reisepass aller Darlehensnehmer (Vorder- und Rückseite in Kopie)
Einkommensnachweise I. Darlehensnehmer	
Angestellte/Arbeiter/Beamte	aktuelle Lohn-/Gehaltsabrechnungen für 2 Monate¹
Rentner	letzter Rentenbescheid
Mieteinnahmen	Kontoauszüge der letzten 2 Monate oder
	letzter ESt-Bescheid und Erklärung
Empfangene Unterhaltsleistungen	Vereinbarung und Kontoauszüge der letzten 2 Monate
2. Darlehensnehmer	
Angestellte/Arbeiter/Beamte	aktuelle Lohn-/Gehaltsabrechnungen für 2 Monate ¹
Rentner	letzter Rentenbescheid
Mieteinnahmen	Kontoauszüge der letzten 2 Monate oder
	letzter ESt-Bescheid und Erklärung
Empfangene Unterhaltsleistungen	Vereinbarung und Kontoauszüge der letzten 2 Monate
bei Beamten letzte Änderungsmitteilung	
Sonstige Unterhaltsleistungen	

Grundbuch	
Grundbuchauszug im Innendienst anfordern	
Zustimmung zur Grundbucheinsicht vom Eigentümer unterschreiben	
Eigentümer:	
Amtsgericht:	
Grundbuch von:	
Band, Blatt:	
Objektanschrift Straße, Hausnummer	
PLZ, Wohnort	
aktueller Grundbuchauszug	



Anfrage für ein Wohndarlehen Turbo

Geburtsdatum		Geburtsort			Staatsangehörigkeit	F	amilienstand	
Berufsgruppe		Tätigkeit			beschäftigt bei		seit (MM.J	
Straße / Hausnummer		_			-			
oralise / Flausilaniniei								
Postleitzahl	ständiger Wol	hnort					Telefon	
lort wohnhaft seit	wenn weniger	r als 2 Jahre woh	nhaft,	frühere Anschrift: F	PLZ, Wohnort, Straße / Hausnumme	r		
. Darlehensnehmer An	rede / Titel / Vorn	ame / Name ggf.	Gebu	ırtsname				
Geburtsdatum		Geburtsort			Staatsangehörigkeit	F	amilienstand	
Berufsgruppe		Tätigkeit			beschäftigt bei			seit (MM.JJJJ)
Anzahl der Kinder		1						
/orname, Name			m	Geburtsdatum	Vorname, Name		m	
/orname, Name			m	Geburtsdatum	Vorname, Name			Geburtsdatum
Bereits Darlehensne	ehmer		_ W				w	
Constant 10/15		Ja N		monatliche Rato	vor Zuteilung EUR	n	ach Zuteilung ⊑l	UR
Constant 10/13 oder	Danichensalt_		_	monatione rate	To: Lutoliding LOIN	''	aon Zatoliuliy Li	···
Plus 50	Darlehensart _		_	monatliche Rate	vor Zuteilung EUR	n	ach Zuteilung El	UR
u vermittelnder Au	•		_					
Darlehensbetrag EU	JR			Sollzinssatz fest	bis Zuteilung	_ % e	ffektiver Jahresz	zins %
Bausparvertrag Nr.			_	Bausparsumme	EUR		RLV:	Ja Neir
Sofern ein Zinsa	ufschlag erford	derlich ist, wird	kein	Darlehensangeb	oot gewünscht.			
ufstellung der V	/erwendung/	en en						
S		Betrag €			Bezeichnung		Betrag €	
sezeichnung								
<u>~</u>					Fenster			
Dach, Dämmung					Fenster Heizung			
Dach, Dämmung Elektro								
Dach, Dämmung Elektro Fassade Vand-/Bodenbelä					Heizung			
Dach, Dämmung Elektro Fassade Wand-/Bodenbelå					Heizung Grundrissverbesserung			
Dach, Dämmung Elektro Fassade Wand-/Bodenbelä Sanitärausstattun	g/-leitungen				Heizung Grundrissverbesserung			
Dach, Dämmung Elektro Fassade Vand-/Bodenbelå Sanitärausstattun Konkrete andere	g/-leitungen				Heizung Grundrissverbesserung			
Dach, Dämmung Elektro Fassade Wand-/Bodenbelä Sanitärausstattun Konkrete andere Jmschuldungen ch versichere, das	g/-leitungen Maßnahme ss ich die Darl	lehensmittel	gema	äß dieser Kost	Heizung Grundrissverbesserung	verde und	d dass ich dies	durch geeignet
Dach, Dämmung Elektro Fassade Wand-/Bodenbelå Sanitärausstattun Konkrete andere Umschuldungen ch versichere, das Interlagen belege	g/-leitungen Maßnahme ss ich die Darl		_	äß dieser Kost	Heizung Grundrissverbesserung Außenanlagen	/erde una	d dass ich dies	durch geeignet
Dach, Dämmung Elektro Fassade Wand-/Bodenbelä Sanitärausstattun Konkrete andere Umschuldungen ch versichere, das Interlagen belege	g/-leitungen Maßnahme ss ich die Darlen kann. SEPA-Lasts	chriftmanda	ıt		Heizung Grundrissverbesserung Außenanlagen			
Dach, Dämmung Elektro Fassade Wand-/Bodenbelä Sanitärausstattun Konkrete andere Umschuldungen ch versichere, das Interlagen belege Zahlungsauftrag/	g/-leitungen Maßnahme ss ich die Darlen kann. SEPA-Lasts	chriftmanda	ıt		Heizung Grundrissverbesserung Außenanlagen enaufstellung verwenden w			
Dach, Dämmung Elektro Fassade Nand-/Bodenbelå Sanitärausstattun Konkrete andere Umschuldungen ch versichere, das interlagen belege ahlungsauftrag/ ommt ein wirksam Kontoinhaber	g/-leitungen Maßnahme ss ich die Darlen kann. SEPA-Lasts	chriftmanda	ıt		Heizung Grundrissverbesserung Außenanlagen enaufstellung verwenden w		d Zahlungen wi	
Dach, Dämmung Elektro Fassade Wand-/Bodenbelä Sanitärausstattun Konkrete andere Jmschuldungen ch versichere, das Interlagen belege ahlungsauftrag/ ommt ein wirksam Kontoinhaber	ng/-leitungen Maßnahme ss ich die Darlen kann. SEPA-Lasts ner Darlehensv	chriftmanda	ıt	nd sind alle Aus	Heizung Grundrissverbesserung Außenanlagen enaufstellung verwenden w	erfüllt, sind	d Zahlungen wi	
Dach, Dämmung Elektro Fassade Nand-/Bodenbelä Sanitärausstattun Konkrete andere Jmschuldungen ch versichere, das Interlagen belege ahlungsauftrag/ ommt ein wirksam Kontoinhaber BAN LKZ Prüfz. D E	maßnahme maßnah	chriftmanda vertrag zustan	nt nde u	nd sind alle Aus Konto	Heizung Grundrissverbesserung Außenanlagen enaufstellung verwenden weszahlungsvoraussetzungen edurch SEPA-Lastschrift erfo	Name d	d Zahlungen wi er Bank	e folgt zu leisten:
Dach, Dämmung Elektro Fassade Wand-/Bodenbelä Sanitärausstattun Konkrete andere Umschuldungen Eh versichere, das interlagen belege ahlungsauftrag/ ommt ein wirksam Kontoinhaber BAN LKZ Prüfz. D E Ter Einzug fälliger te Wüstenrot Bauspark- tinstitut an, die von der ird vor der Einreichung revehrs die grundsätzlic üstenrot, stets meinen	g/-leitungen Maßnahme ss ich die Darl en kann. SEPA-Lasts ner Darlehens BLZ Leistungen a asse AG (Wüstenr Wüstenrot auf mei der SEPA-Lastschen 14-tägige Frist aktuellen Adressc	chriftmanda vertrag zustan aus dem Dar rot) wird ermächtig in Konto gezogen chrift über den La t für die Informatic daten mitzuteilen	it nde u ilehei gt, Zah en SE stschri on vor	Konto Konto Severtrag soll (nlungen von meinen PA-Lastschriften ein iffbetrag und Belast Einzug einer fällige	Heizung Grundrissverbesserung Außenanlagen enaufstellung verwenden w	Name d Name d Digen. Lastschrift einir von der Veinverstande tag verkürzt	d Zahlungen wi er Bank einzuziehen. Zugleie Wüstenrot gesonde en, dass zur Erleich wird. Ich verpflicht	e folgt zu leisten: ch weise ich mein Kre rt mitgeteilt. Wüstenro iterung des Zahlungs e mich gegenüber de
Jnterlagen belege Zahlungsauftrag/ Kommt ein wirksam Kontoinhaber JBAN LKZ Prüfz. DE DIE JOHN BURGER DIE Wüstenrot Bauspark titinstitut an, die von der jird vor der Einreichung erkehrs die grundsätzlic Wüstenrot, stets meinen Jinweis: Ich kann inner	g/-leitungen Maßnahme ss ich die Darl en kann. SEPA-Lasts ner Darlehens BLZ Leistungen a asse AG (Wüstenr Wüstenrot auf mei der SEPA-Lastschen 14-tägige Frist aktuellen Adressc	chriftmanda vertrag zustan aus dem Dar rot) wird ermächtig in Konto gezogen chrift über den La t für die Informatic aten mitzuteilen ochen, beginnend	it nde u ilehei gt, Zah en SE stschri on vor	Konto Konto Severtrag soll (nlungen von meinen PA-Lastschriften ein iffbetrag und Belast Einzug einer fällige	Heizung Grundrissverbesserung Außenanlagen enaufstellung verwenden w szahlungsvoraussetzungen e durch SEPA-Lastschrift erfor angegebenen Konto mittels SEPA-lazulösen. Die Mandatsreferenz wird nungstag informieren. Ich bin damit e n Zahlung bis auf einen Bankarbeitst	Name d Name d	d Zahlungen wi er Bank einzuziehen. Zugleie Wüstenrot gesonde en, dass zur Erleich wird. Ich verpflicht langen. Es gelten	e folgt zu leisten: ch weise ich mein Kre rt mitgeteilt. Wüstenro iterung des Zahlungs e mich gegenüber de

Nettoeinkommen monatlich (volle Euro)	1. Darlehensnehmer	2. Darlehensnehmer
.ohn/Gehalt (anhand Gehaltsnachweis ermittelt)	EUR	EUR
Cindergeld	EUR	EUR
Unterhalt (gem. Unterhaltsverzeichnis)	EUR	EUR
Rente (gem. letztem Rentenbescheid)	EUR	EUR
.ohn/Gehalt – Nebentätigkeit (anhand Gehaltsnachweis ermittelt)	EUR	EUR
dieteinnahmen (Kaltmiete gem. Mietvertrag)	EUR	EUR
- davon berücksichtigt	EUR	EUR
Ausgaben monatlich (volle Euro)	1. Darlehensnehmer	2. Darlehensnehmer
		2. Banchenonenine
neu beantragtes Darlehen	EUR	EUR
neu beantragtes Darlehen bestehende W&W-Darlehen	EUR EUR	
•		EUR
pestehende W&W-Darlehen veitere Wohnungsbaudarlehen (ohne bestehende und neu beantragte	EUR	EUR
estehende W&W-Darlehen veitere Wohnungsbaudarlehen (ohne bestehende und neu beantragte V&W-Darlehen) schufa-Kredite	EUR EUR	EUR EUR
pestehende W&W-Darlehen veitere Wohnungsbaudarlehen (ohne bestehende und neu beantragte V&W-Darlehen)	EUR EUR EUR	EUR EUR EUR

Erklärungen/Aufträge

Erklärungen Unterschrift Darlehensnehmer

Ich möchte ein Darlehen aufnehmen. Deshalb soll ein Finanzierungsantrag bei der Wüstenrot Bausparkasse AG (Wüstenrot) gestellt werden. Zu diesem Zweck gebe ich die folgenden Erklärungen ab.

Erklärung Datenschutz und Entbindung vom Bankgeheimnis von Wüstenrot und ihren Vertragspartnern Die Wüstenrot arbeitet mit Versicherungsunternehmen (Kooperationspartner) im Inter-

esse einer umfassenden Beratung und Betreuung ihrer Kunden zusammen. Nähere Informationen zur Tätigkeit von Wüstenrot können den Datenschutzhinweisen

von Wüstenrot "Unser Umgang mit Ihren Daten und Ihre Rechte/Informationen nach Artikeln 13, 14 und 21 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)" entnommen und online unter https://www.wuestenrot.de/de/datenschutz.html eingesehen werden.

Erfüllung von vertraglichen Pflichten Die Unternehmen der W&W-Gruppe führen meine Stammdaten sowie Angaben über den Zusammenhang bestehender Verträge zur zentralisierten Bearbeitung von bestimmten Verfahrensabschnitten im Geschäftsablauf (z. B. Telefonate, Post, Inkasso, Betrugsprävention, interne Verwaltungszwecke, Daten-IT-Sicherheit) in gemeinsamen Datensammlungen und geben sie an den Kooperationspartner bzw. an die für mich regional jeweils zuständigen Vermittler von Wüstenrot und des Kooperationspartners weiter, soweit dies dem Abschluss, der Durchführung und Beendigung meiner Verträge und vorvertraglichen Maßnahmen dient. Beschränkt auf

diesen Zweck entbinde ich Wüstenrot vom Bankgeheimnis. Um sicherzustellen, dass ich wichtige Nachrichten von Wüstenrot - insbesondere über das bestehende Vertragsverhältnis - erhalte, erteile ich hiermit dem jeweils betreuenden Kooperationspartner die Genehmigung, persönliche Daten (Name, Anschrift, Familienstand Geburtsdatum, sowie Telekommunikationsdaten (z. B. Telefonnummern, E-Mail-Adresse)) an die Wüstenrot bei Bedarf zu übermitteln. Bezüglich der nachfolgend genannten Verarbeitungen entbinde ich - soweit notwen-

dig - die Wüstenrot Bausparkasse AG vom Bankgeheimnis.

Verarbeitung von Anschriftendaten

Mir ist bekannt, dass Wüstenrot zum Zwecke dieses Vertragsverhältnisses im Rahmen der Risikosteuerung Wahrscheinlichkeitswerte erheben und für mein zukünftiges Verhalten zur Berechnung dieser Wahrscheinlichkeitswerte auch Anschriftendaten verarbeiten wird.

Wertermittlung / Besichtigungen / Kontrollen

Wüstenrot ist befugt, ein Wertgutachten für das Beleihungsobjekt erstellen zu lassen und hiermit auch Dritte zu beauftragen. Dies gilt auch für Besichtigungen, Wertschätzungen, Schluss- und Zwischenkontrollen im Rahmen der Bauüberwachung.

Grundbucheinsicht und Auskünfte

Wüstenrot ist berechtigt, Einsicht in das Grundbuch und in die Bauakten bei der zuständigen Behörde zu nehmen (diese Einsichtnahme kann auch durch den Außendienstpartner, dem ich meinen Finanzierungsantrag übergebe, erfolgen) sowie zum Zweck der Darlehensgewährung bei Behörden, Auskunfteien, Kreditinstituten und Grundpfandrechtsgläubigern Auskunft über mich und über die jeweiligen Forde-

rungen gegen mich und über etwaige Rückstände einzuholen.
Wüstenrot ist weiterhin berechtigt, zur Bonitätsbeurteilung im Rahmen der Prüfung von Kreditanfragen Auskunft über mich und über die jeweiligen Forderungen gegen mich und über etwaige Rückstände von den Unternehmen der W&W-Gruppe einzuholen.

Datenübermittlung an die SCHUFA und Befreiung vom Bankgeheimnis Wüstenrot übermittelt im Rahmen dieses Vertragsverhältnisses erhobene personen-

Wüstenrot übermittelt im Rahmen dieses Vertragsverhältnisses erhobene personen-bezogene Daten über die Beantragung, die Durchführung und Beendigung dieser Geschäftsbeziehung sowie Daten über nicht vertragsgemäßes Verhalten oder be-trügerisches Verhalten an die SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wies-baden. Rechtsgrundlagen dieser Übermittlungen sind Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe b und Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) Übermittlungen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f DS-GVO dür-fen nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen der Bank/Sparten nur erloigen, soweit dies zur Wahlung belechtigter interessen der Bahksparkasse oder Dritter erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Der Datenaustausch mit der SCHUFA dient auch der Erfüllung gesetzlicher Pflichten zur Durchführung von Kreditwürdigkeitsprüfungen von Kunden (§ 505a des Bürgerlichen Gesetzbuches, § 18a des Kreditwesengesetzes). Der Kunde befreit die Wüstenrot insoweit auch vom Bankgeheimnis

Die SCHUFA verarbeitet die erhaltenen Daten und verwendet sie auch zum Zwecke der Profilbildung (Scoring), um ihren Vertragspartnern im Europäischen Wirtschaftsraum und in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission besteht oder Standardvertragsklauseln vereinbart wurden, die unter www.schufa.de eingesehen werden können) Informationen unter anderem zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen Personen zu geben. Nähere Informationen zur Tätigkeit der SCHUFA können dem SCHUFA-Informationsblatt nach Art. 14 DS-GVO entnommen oder online unter www.schufa.de/datenschutz eingesehen werden

Bauspar-Risikolebensversicherung Darlehen von Wüstenrot sind grundsätzlich mit einer Bauspar-Risikolebensversicherung gemäß den auf meiner Ausfertigung der Darlehensanfrage abgedruckten "Besonderen Bestimmungen zur Bauspar-Risikolebensversicherung für Bauspardarlehen und Zwischendarlehen der Wüstenrot Bausparkasse AG" und den "für die Bauspar-Risikolebensversicherung der Württembergischen Lebensversicherung AG" verbunden.

Die Kenntnisnahme der abgedruckten Bedingungen, insbesondere der §§ 8, 9, 10 und 11 der AVB wird ausdrücklich bestätigt, ebenso der Erhalt des Informationsblattes für Versicherungsprodukte für die Bauspar-Risikolebensversicherung.

Einwilligungserklärung zur Datenübermittlung an Rückversicherer

Ich willige ein, dass die Württembergische Lebensversicherung AG im erforderli-chen Umfang Daten, die sich aus den Antragsunterlagen oder der Vertragsdurchführung (Beiträge, Versicherungsfälle, Risiko-/Vertragsänderungen) ergeben, an Rückversicherer zur Beurteilung des Risikos und zur Abwicklung der Rückversicherung sowie zur Beurteilung des Risikos und der Ansprüche anderer Versicherer und/oder an den Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. zur Weitergabe dieser Daten an andere Versicherer übermitteln. Diese Einwilligung gilt auch unabhängig vom Zustandekommen des Vertrages sowie für entsprechende Prüfungen bei anderweitig beantragten (Versicherungs-) Verträgen und bei künftigen Anträgen.

Zahlungsbeanstandungen Ich versichere, dass keine Zwangsmaßnahmen (Insolvenzverfahren, Zwangsvollstreckung usw.), Mahnverfahren oder Kreditkündigungen vorgekommen sind und keine Eidesstattliche Versicherung über die Vermögensverhältnisse abgegeben und keine Haft zur Erzwingung dieser Versicherung angeordnet wurde.

Klein-/Blankodarlehen

- Ich bestätige, dass weder ich noch mein Ehegatte oder eingetragener Lebenspartner ein Darlehen gegen Verpflichtungserklärung oder Blankodarlehen nach § 7 Abs. 4 Nr. 1 und 2 des Bausparkassengesetzes
- ein durch eine von einer Bausparkasse vermittelten Bürgschaft gesichertes Darlehen

in Anspruch genommen habe.

Auf einen über die angekreuzte Betragsgrenze hinausgehenden Restdarlehensanspruch wird verzichtet.

Verantwortlichkeit

Ich versichere, diese Angaben vollständig und nach besten Wissen und Gewissen gemacht zu haben. Mir ist bekannt, dass bei falschen Angaben kein Darlehen ange-boten werden kann bzw. Wüstenrot berechtigt ist, den Darlehensvertrag zu kündigen und die sofortige Rückzahlung eines bereits gegebenen Darlehens zu verlangen.

Verbindliche Darlehensangebote sind nur schriftlich durch Wüstenrot möglich. Mündliche Nebenabreden haben keine Gültigkeit

Ort / Datum	- Unterschriften - aller Darleher	nsnehmer
• •	's (nach Legitimation und Unterzeic	chnung in seinem Beisein)
0 1	aus eigener Wahrnehmung für richtig:	
 Jeder Unterzeichner war tionsdokument aus. 	wie ich physisch vor Ort anwesend und ent	weder mir persönlich bekannt oder wies sich mit einem gültigen Legitima-
Jede Unterschrift auf dies	em Vordruck wurde am angegebenen Datu	ım eigenhändig mit eigenem Namen von mir geleistet
wohnwirtschaftliche Verechtlichen Vorschrifter	rwendung i. S. § 1 BSpKG / der steuer-	Datum, Unterschrift, Stempel/Name in Druckschrift und Vermittlernummer
Gewerbeerlaubnis nach	n § 34 c GewO bzw. nach § 34 i GewO	
Meine notwendigen Kontakto	laten:	
E-Mail		
Telefon		

Bitte Provisionsdaten eintragen Abschlusskennzeichnung BSZ S An/Ort Vertreternummer Stammnummer 9 2 0 0 Bitte die Vermittlerdaten vollständig ausfüllen! Vertriebsweg Wüstenrot Bauspar- und Finanzierungsspezialist (BFS) Vermittler / Agenturnummer Tippgeber Ggf. beteiligter Vermittler VS-Nummer Mitarbeiternummer



Vertragsnummer		

Einreichungscheckliste Wohndarlehen Turbo

Straße und Hausnummer	
Postleitzahl Wohnort	
Einreicher - Vorname, Name	Vertreternummer
E-Mail	Telefon
erforderlich	liegt
/erwendungszweck	Basisunterlagen
Umbau/Modernisierung	■ Darlehensanfrage Wohndarlehen Turbo
Anschlussfinanzierung/Umschuldung	■ Bausparantrag
	Personalausweis oder Reisepass aller Darlehensnehmer (Vorder- und Rückseite in Kopie)
Einkommensnachweise . Darlehensnehmer	
Angestellte/Arbeiter/Beamte	aktuelle Lohn-/Gehaltsabrechnungen für 2 Monate¹
Rentner	letzter Rentenbescheid
Mieteinnahmen	Kontoauszüge der letzten 2 Monate oder
	letzter ESt-Bescheid und Erklärung
Empfangene Unterhaltsleistungen	Vereinbarung und Kontoauszüge der letzten 2 Monate
2. Darlehensnehmer	
Angestellte/Arbeiter/Beamte	aktuelle Lohn-/Gehaltsabrechnungen für 2 Monate ¹
Rentner	letzter Rentenbescheid
Mieteinnahmen	Kontoauszüge der letzten 2 Monate oder
	letzter ESt-Bescheid und Erklärung
Empfangene Unterhaltsleistungen	Vereinbarung und Kontoauszüge der letzten 2 Monate
bei Beamten letzte Änderungsmitteilung	
Sonstige Unterhaltsleistungen	
onstige onternatisierstungen	

Grundbuch	
Grundbuchauszug im Innendienst anfordern	
Zustimmung zur Grundbucheinsicht vom Eigentümer unterschreiben	
Eigentümer:	
Amtsgericht:	
Grundbuch von:	_
Band, Blatt:	
Objektanschrift Straße, Hausnummer	
PLZ, Wohnort	
aktueller Grundbuchauszug	



Anfrage für ein Wohndarlehen Turbo

Geburtsdatum		Geburtsort			Staatsangehörigkeit	F	Familienstand	
Berufsgruppe		Tätigkeit			beschäftigt bei			seit (MM.JJJJ)
Straße / Hausnummer		_			-			
oraise / Haushummer								
Postleitzahl	ständiger Wol	hnort					Telefon	
lort wohnhaft seit	wenn weniger	r als 2 Jahre woh	nhaft,	frühere Anschrift: F	LZ, Wohnort, Straße / Hausnumme	r		
. Darlehensnehmer An	rede / Titel / Vorn	ame / Name ggf.	Gebu	rtsname				
Geburtsdatum		Geburtsort			Staatsangehörigkeit	F	amilienstand	
Berufsgruppe		Tätigkeit			beschäftigt bei			seit (MM.JJJJ)
Anzahl der Kinder		1						
/orname, Name			m w	Geburtsdatum	Vorname, Name		m	
/orname, Name			m	Geburtsdatum	Vorname, Name			Geburtsdatum
Bereits Darlehensne	ehmer		_ W				w	
Constant 10/15		Ja N		monatliche Rate	vor Zuteilung EUR	n	ach Zuteilung El	JR
Constant 10/13 oder	Danichensalt_			monamone rate	To: Lutoliding LOIN		aon Zatellulig Li	···
Plus 50	Darlehensart _			monatliche Rate	vor Zuteilung EUR	na	ach Zuteilung El	JR
u vermittelnder Auf	•							
Darlehensbetrag EU	JR			Sollzinssatz fest bis Zuteilung %		_ % e	ffektiver Jahresz	rins %
Bausparvertrag Nr.				Bausparsumme EUR			RLV:	Ja Neir
Sofern ein Zinsa	ufschlag erford	derlich ist, wird	kein	Darlehensangeb	ot gewünscht.			
ufstellung der V	/erwendung/	en en						
		Betrag €			Bezeichnung	E	Betrag €	
Bezeichnung								
					Fenster			
Dach, Dämmung					Fenster Heizung			
Dach, Dämmung Elektro								
Dach, Dämmung Elektro Fassade Wand-/Bodenbelä					Heizung			
Dach, Dämmung Elektro Fassade Wand-/Bodenbelå					Heizung Grundrissverbesserung			
Dach, Dämmung Elektro Fassade Wand-/Bodenbelä Sanitärausstattun	g/-leitungen				Heizung Grundrissverbesserung			
Dach, Dämmung Elektro Fassade Vand-/Bodenbelå Sanitärausstattun Konkrete andere	g/-leitungen				Heizung Grundrissverbesserung			
Dach, Dämmung Elektro Fassade Wand-/Bodenbelä Sanitärausstattun Konkrete andere Jmschuldungen ch versichere, das	g/-leitungen Maßnahme ss ich die Darl	lehensmittel (gemá	åß dieser Kost	Heizung Grundrissverbesserung	verde und	l dass ich dies	durch geeignet
Dach, Dämmung Elektro Fassade Wand-/Bodenbelå Sanitärausstattun Konkrete andere Umschuldungen ch versichere, das Interlagen belege	g/-leitungen Maßnahme ss ich die Darl			åß dieser Kost	Heizung Grundrissverbesserung Außenanlagen	/erde unc	l dass ich dies	durch geeignet
Dach, Dämmung Elektro Fassade Wand-/Bodenbelä Sanitärausstattun Konkrete andere Umschuldungen ch versichere, das Interlagen belege	g/-leitungen Maßnahme ss ich die Darlen kann. SEPA-Lasts	chriftmanda	ıt		Heizung Grundrissverbesserung Außenanlagen			
Dach, Dämmung Elektro Fassade Wand-/Bodenbelä Sanitärausstattun Konkrete andere Umschuldungen ch versichere, das Interlagen belege Zahlungsauftrag/	g/-leitungen Maßnahme ss ich die Darlen kann. SEPA-Lasts	chriftmanda	ıt		Heizung Grundrissverbesserung Außenanlagen enaufstellung verwenden w			
Dach, Dämmung Elektro Fassade Nand-/Bodenbelä Sanitärausstattun Konkrete andere Umschuldungen Eh versichere, das Interlagen belege ahlungsauftrag/ ommt ein wirksam Kontoinhaber	g/-leitungen Maßnahme ss ich die Darlen kann. SEPA-Lasts	chriftmanda	ıt		Heizung Grundrissverbesserung Außenanlagen enaufstellung verwenden w		d Zahlungen wi	
Dach, Dämmung Elektro Fassade Wand-/Bodenbelå Sanitärausstattun Konkrete andere Umschuldungen ch versichere, das Interlagen belege ahlungsauftrag/ ommt ein wirksam Kontoinhaber BAN LKZ Prüfz.	ng/-leitungen Maßnahme ss ich die Darlen kann. SEPA-Lasts ner Darlehensv	chriftmanda	ıt	nd sind alle Aus	Heizung Grundrissverbesserung Außenanlagen enaufstellung verwenden w	erfüllt, sind	d Zahlungen wi	
Dach, Dämmung Elektro Fassade Nand-/Bodenbelä Sanitärausstattun Konkrete andere Jmschuldungen ch versichere, das Interlagen belege ahlungsauftrag/ ommt ein wirksam Kontoinhaber BAN LKZ Prüfz. D E	maßnahme maßnah	chriftmanda vertrag zustan	nt nde ui	Konto	Heizung Grundrissverbesserung Außenanlagen enaufstellung verwenden weszahlungsvoraussetzungen eine durch SEPA-Lastschrift erfo	Name do	d Zahlungen wi er Bank	e folgt zu leisten:
Dach, Dämmung Elektro Fassade Wand-/Bodenbelä Sanitärausstattun Konkrete andere Umschuldungen Eh versichere, das interlagen belege ahlungsauftrag/ ommt ein wirksam Kontoinhaber BAN LKZ Prüfz. D E Iter Einzug fälliger te Wüstenrot Bausparkstinstitut an, die von der larvehvn der dr vor der Einreichung rekerks die grundsätzlic üstenrot, stets meinen	g/-leitungen Maßnahme ss ich die Darl en kann. SEPA-Lasts ner Darlehens BLZ Leistungen a asse AG (Wüstenr Wüstenrot auf mei der SEPA-Lastschen 14-tägige Frist aktuellen Adressc	chriftmanda vertrag zustan aus dem Dari rot) wird ermächtig in Konto gezogen- hrift über den La- t für die Informatic daten mitzuteilen	leher gt, Zah en SEF stschri	Konto Konto Svertrag soll of lungen von meinen PA-Lastschriften ein fitbetrag und Belast Einzug einer fällige	Heizung Grundrissverbesserung Außenanlagen enaufstellung verwenden w	Name de Name d	d Zahlungen wi er Bank inzuziehen. Zuglei Vüstenrot gesonde in, dass zur Erleich wird. Ich verpflicht	e folgt zu leisten: ch weise ich mein Kre t mitgeteilt. Wüstenr terung des Zahlungs e mich gegenüber de
Jnterlagen belege Zahlungsauftrag/ Kommt ein wirksam Kontoinhaber JBAN LKZ Prüfz. DE Der Einzug fälliger John Wistenrot Bauspark titinstitut an, die von der Jird vor der Einreichung erkehrs die grundsätzlic Wüstenrot, stets meinen Jinweis: Ich kann inner	g/-leitungen Maßnahme ss ich die Darl en kann. SEPA-Lasts ner Darlehens BLZ Leistungen a asse AG (Wüstenr Wüstenrot auf mei der SEPA-Lastschen 14-tägige Frist aktuellen Adressc	chriftmanda vertrag zustan aus dem Dari rot) wird ermächtig in Konto gezogen- chrift über den Last für die Informatic atten mitzuteilen ochen, beginnend	leher gt, Zah en SEF stschri	Konto Konto Svertrag soll of lungen von meinen PA-Lastschriften ein fitbetrag und Belast Einzug einer fällige	Heizung Grundrissverbesserung Außenanlagen enaufstellung verwenden w szahlungsvoraussetzungen e durch SEPA-Lastschrift erfor n angegebenen Konto mittels SEPA- zulösen. Die Mandatsreferenz wird n ungstag informieren. Ich bin damit e n Zahlung bis auf einen Bankarbeits	Name de Name d	d Zahlungen wi er Bank inzuziehen. Zuglei Vüstenrot gesonde in, dass zur Erleich wird. Ich verpflicht langen. Es gelten	e folgt zu leisten: ch weise ich mein Kre t mitgeteilt. Wüstenr terung des Zahlungs e mich gegenüber de

Kbu608 [8] 7.2023 Ausfertigung für Kunde Seite 15 von 17

Nettoeinkommen monatlich (volle Euro)	1. Darlehensnehmer	2. Darlehensnehmer
Lohn/Gehalt (anhand Gehaltsnachweis ermittelt)	EUR	EUR
Kindergeld	EUR	EUR
Unterhalt (gem. Unterhaltsverzeichnis)	EUR	EUR
Rente (gem. letztem Rentenbescheid)	EUR	EUR
Lohn/Gehalt – Nebentätigkeit (anhand Gehaltsnachweis ermittelt)	EUR	EUR
Mieteinnahmen (Kaltmiete gem. Mietvertrag)	EUR	EUR
- davon berücksichtigt	EUR	EUR
Ausgaben monatlich (volle Euro)	1. Darlehensnehmer	2. Darlehensnehmer
neu beantragtes Darlehen	EUR	EUR
neu beantragtes Darlehen bestehende W&W-Darlehen	EUR EUR	EUR
pestehende W&W-Darlehen weitere Wohnungsbaudarlehen (ohne bestehende und neu beantragte		
·	EUR	EUR
pestehende W&W-Darlehen veitere Wohnungsbaudarlehen (ohne bestehende und neu beantragte W&W-Darlehen) Schufa-Kredite	EUR EUR	EUR EUR
pestehende W&W-Darlehen weitere Wohnungsbaudarlehen (ohne bestehende und neu beantragte N&W-Darlehen)	EUR EUR EUR	EUR EUR EUR

Erklärungen/Aufträge

Erklärungen Unterschrift Darlehensnehmer

Ich möchte ein Darlehen aufnehmen. Deshalb soll ein Finanzierungsantrag bei der Wüstenrot Bausparkasse AG (Wüstenrot) gestellt werden. Zu diesem Zweck gebe ich die folgenden Erklärungen ab.

Erklärung Datenschutz und Entbindung vom Bankgeheimnis von Wüstenrot und ihren Vertragspartnern Die Wüstenrot arbeitet mit Versicherungsunternehmen (Kooperationspartner) im Inter-

esse einer umfassenden Beratung und Betreuung ihrer Kunden zusammen. Nähere Informationen zur Tätigkeit von Wüstenrot können den Datenschutzhinweisen

von Wüstenrot "Unser Umgang mit Ihren Daten und Ihre Rechte/Informationen nach Artikeln 13, 14 und 21 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)" entnommen und online unter https://www.wuestenrot.de/de/datenschutz.html eingesehen werden.

Erfüllung von vertraglichen Pflichten Die Unternehmen der W&W-Gruppe führen meine Stammdaten sowie Angaben über den Zusammenhang bestehender Verträge zur zentralisierten Bearbeitung von bestimmten Verfahrensabschnitten im Geschäftsablauf (z. B. Telefonate, Post, Inkasso, Betrugsprävention, interne Verwaltungszwecke, Daten-IT-Sicherheit) in gemeinsamen Datensammlungen und geben sie an den Kooperationspartner bzw. an die für mich regional jeweils zuständigen Vermittler von Wüstenrot und des Kooperationspartners weiter, soweit dies dem Abschluss, der Durchführung und Beendigung meiner Verträge und vorvertraglichen Maßnahmen dient. Beschränkt auf

diesen Zweck entbinde ich Wüstenrot vom Bankgeheimnis.

Um sicherzustellen, dass ich wichtige Nachrichten von Wüstenrot - insbesondere über das bestehende Vertragsverhältnis - erhalte, erteile ich hiermit dem jeweils betreuenden Kooperationspartner die Genehmigung, persönliche Daten (Name, Anschrift, Familienstand Geburtsdatum, sowie Telekommunikationsdaten (z. B. Telek lefonnummern, E-Mail-Adresse)) an die Wüstenrot bei Bedarf zu übermitteln. Bezüglich der nachfolgend genannten Verarbeitungen entbinde ich - soweit notwen-

dig - die Wüstenrot Bausparkasse AG vom Bankgeheimnis.

Verarbeitung von Anschriftendaten

Mir ist bekannt, dass Wüstenrot zum Zwecke dieses Vertragsverhältnisses im Rahmen der Risikosteuerung Wahrscheinlichkeitswerte erheben und für mein zukünftiges Verhalten zur Berechnung dieser Wahrscheinlichkeitswerte auch Anschriftendaten verarbeiten wird.

Wertermittlung / Besichtigungen / Kontrollen

Wüstenrot ist befugt, ein Wertgutachten für das Beleihungsobjekt erstellen zu lassen und hiermit auch Dritte zu beauftragen. Dies gilt auch für Besichtigungen, Wertschätzungen, Schluss- und Zwischenkontrollen im Rahmen der Bauüberwachung.

Grundbucheinsicht und Auskünfte

Wüstenrot ist berechtigt, Einsicht in das Grundbuch und in die Bauakten bei der zuständigen Behörde zu nehmen (diese Einsichtnahme kann auch durch den Außendienstpartner, dem ich meinen Finanzierungsantrag übergebe, erfolgen) sowie zum Zweck der Darlehensgewährung bei Behörden, Auskunfteien, Kreditinstituten und Grundpfandrechtsgläubigern Auskunft über mich und über die jeweiligen Forde-

rungen gegen mich und über etwaige Rückstände einzuholen.
Wüstenrot ist weiterhin berechtigt, zur Bonitätsbeurteilung im Rahmen der Prüfung von Kreditanfragen Auskunft über mich und über die jeweiligen Forderungen gegen mich und über etwaige Rückstände von den Unternehmen der W&W-Gruppe einzuholen.

Datenübermittlung an die SCHUFA und Befreiung vom Bankgeheimnis Wüstenrot übermittelt im Rahmen dieses Vertragsverhältnisses erhobene personen-

Wüstenrot übermittelt im Rahmen dieses Vertragsverhältnisses erhobene personen-bezogene Daten über die Beantragung, die Durchführung und Beendigung dieser Geschäftsbeziehung sowie Daten über nicht vertragsgemäßes Verhalten oder be-trügerisches Verhalten an die SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wies-baden. Rechtsgrundlagen dieser Übermittlungen sind Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe b und Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) Übermittlungen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f DS-GVO dür-fen nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen der Bank/Sparten nur erloigen, soweit dies zur Wahlung belechtigter interessen der Bahksparkasse oder Dritter erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Der Datenaustausch mit der SCHUFA dient auch der Erfüllung gesetzlicher Pflichten zur Durchführung von Kreditwürdigkeitsprüfungen von Kunden (§ 505a des Bürgerlichen Gesetzbuches, § 18a des Kreditwesengesetzes). Der Kunde befreit die Wüstenrot insoweit auch vom Bankgeheimnis.

Die SCHUFA verarbeitet die erhaltenen Daten und verwendet sie auch zum Zwecke der Profilbildung (Scoring), um ihren Vertragspartnern im Europäischen Wirtschaftsraum und in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission besteht oder Standardvertragsklauseln vereinbart wurden, die unter www.schufa.de eingesehen werden können) Informationen unter anderem zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen Personen zu geben. Nähere Informationen zur Tätigkeit der SCHUFA können dem SCHUFA-Informationsblatt nach Art. 14 DS-GVO entnommen oder online unter www.schufa.de/datenschutz eingesehen werden

Bauspar-Risikolebensversicherung Darlehen von Wüstenrot sind grundsätzlich mit einer Bauspar-Risikolebensversicherung gemäß den auf meiner Ausfertigung der Darlehensanfrage abgedruckten "Besonderen Bestimmungen zur Bauspar-Risikolebensversicherung für Bauspardarlehen und Zwischendarlehen der Wüstenrot Bausparkasse AG" und den "für die Bauspar-Risikolebensversicherung der Württembergischen Lebensversicherung AG" verbunden.

Die Kenntnisnahme der abgedruckten Bedingungen, insbesondere der §§ 8, 9, 10 und 11 der AVB wird ausdrücklich bestätigt, ebenso der Erhalt des Informationsblattes für Versicherungsprodukte für die Bauspar-Risikolebensversicherung.

Einwilligungserklärung zur Datenübermittlung an Rückversicherer

Ich willige ein, dass die Württembergische Lebensversicherung AG im erforderli-chen Umfang Daten, die sich aus den Antragsunterlagen oder der Vertragsdurchführung (Beiträge, Versicherungsfälle, Risiko-/Vertragsänderungen) ergeben, an Rückversicherer zur Beurteilung des Risikos und zur Abwicklung der Rückversicherung sowie zur Beurteilung des Risikos und der Ansprüche anderer Versicherer und/oder an den Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. zur Weitergabe dieser Daten an andere Versicherer übermitteln. Diese Einwilligung gilt auch unabhängig vom Zustandekommen des Vertrages sowie für entsprechende Prüfungen bei anderweitig beantragten (Versicherungs-) Verträgen und bei künftigen Anträgen.

Zahlungsbeanstandungen Ich versichere, dass keine Zwangsmaßnahmen (Insolvenzverfahren, Zwangsvollstreckung usw.), Mahnverfahren oder Kreditkündigungen vorgekommen sind und keine Eidesstattliche Versicherung über die Vermögensverhältnisse abgegeben und keine Haft zur Erzwingung dieser Versicherung angeordnet wurde.

Klein-/Blankodarlehen

- Ich bestätige, dass weder ich noch mein Ehegatte oder eingetragener Lebenspartner ein Darlehen gegen Verpflichtungserklärung oder Blankodarlehen nach § 7 Abs. 4 Nr. 1 und 2 des Bausparkassengesetzes
- ein durch eine von einer Bausparkasse vermittelten Bürgschaft gesichertes Darlehen

in Anspruch genommen habe.

Auf einen über die angekreuzte Betragsgrenze hinausgehenden Restdarlehensanspruch wird verzichtet.

Verantwortlichkeit

Ich versichere, diese Angaben vollständig und nach besten Wissen und Gewissen gemacht zu haben. Mir ist bekannt, dass bei falschen Angaben kein Darlehen ange-boten werden kann bzw. Wüstenrot berechtigt ist, den Darlehensvertrag zu kündigen und die sofortige Rückzahlung eines bereits gegebenen Darlehens zu verlangen.

Verbindliche Darlehensangebote sind nur schriftlich durch Wüstenrot möglich. Mündliche Nebenabreden haben keine Gültigkeit

Ort / Datum	- Unterschriften - aller Darlehens	snehmer						
Bestätigung des Beraters (nach Legitimation und Unterzeichnung in seinem Beisein) Ich habe geprüft und erkläre aus eigener Wahrnehmung für richtig: 1. Jeder Unterzeichner war wie ich physisch vor Ort anwesend und entweder mir persönlich bekannt oder wies sich mit einem gültigen Legitima-								
tionsdokument aus. 2. Jede Unterschrift auf diesem Vordruck wurde am angegebenen Datum eigenhändig mit eigenem Namen von mir geleistet								
	rirtschaftliche Verwendung i. S. § 1 BSpKG / der steuer- chen Vorschriften	Datum, Unterschrift, Stempel/Name in Druckschrift und Vermittlernummer						
Gewerbeerlaubnis nach § 34 c GewO bzw. nach § 34 i GewO								
Meine notwendigen Kontaktdaten:								
E-Mail								
Telefon								



Besondere Bestimmungen zur Bauspar-Risikolebensversicherung für Bauspardarlehen und Zwischendarlehen der Wüstenrot Bausparkasse AG (BB)

(Fassung vom 10.06.2023)

I. Vertragsbeziehungen

Die Wüstenrot Bausparkasse AG (nachstehend Bausparkasse genannt) hat als Versicherungsnehmerin bei der Württembergische Lebensversicherung AG (nachstehend Versicherer genannt) einen Bauspar-Kollektivrahmenvertrag für die Bauspar-Risikolebensversicherung abgeschlossen. Bei Darlehensgewährung beantragt sie eine Bauspar-Risikolebensversicherung gemäß den Besonderen Bestimmungen zur Bauspar-Risikolebensversicherung für Bauspardarlehen und Zwischendarlehen der Wüstenrot Bausparkasse AG (im Folgenden BB abgekürzt) sowie den Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Bauspar-Risikolebensversicherung der Württembergische Lebensversicherung AG (im Folgenden AVB abgekürzt):

 Versicherer und damit Träger des Versicherungsschutzes ist die Württembergische Lebensversicherung AG,: W&W-Platz 1, 70806 Kornwestheim (Postanschrift und ladungsfähige Anschrift), Handelsregister B Nr. 280, Registergericht: Amtsgericht Stuttgart.

Vertretungsberechtigte

Vorstand: Jacques Wasserfall (Vorsitzender), Zeliha Hanning, Alexander Mayer, Jens Wieland.

Aufsichtsratsvorsitzender: Jürgen A. Junker

Die Hauptgeschäftstätigkeit des Versicherers ist der Betrieb der Lebensversicherung.

Vertragspartner des Bauspar-Kollektivrahmenvertrages sind die Wüstenrot Bausparkasse AG und der Versicherer.

- Versicherungsnehmer der einzelnen Bauspar-Risikolebensversicherung ist die Wüstenrot Bausparkasse AG, Kornwestheim, Zahler des Versicherungsbeitrags ist der Bausparen. Der Bausparer bevollmächtigt die Bausparkasse auf sein Leben bei dem Versicherer eine Risikoversicherung abzuschließen. Die Bausparkasse ist von dem Versicherer bevollmächtigt, den Versicherungsbeitrag einzuziehen. Die Bausparkasse se nimmt den Versicherungsbeitrag entgegen und leitet ihn an den Versicherer weiter. Die Rechte und Ansprüche aus dem Versicherungsvertrag stehen der Bausparkasse als Versicherungsnehmer zu.
- Der Bausparer ist Vertragspartner des Bausparvertrages und zugleich die versicherte Person dieser Bauspar-Risikolebensversicherung. Die versicherte Person hat die von der Bausparkasse wegen der Bauspar-Risikolebensversicherung angeforderten Nachweise unverzüglich beizubringen.
- Hat der Bausparer bereits eine Lebensversicherung auf sich abgeschlossen, so begnügt sich die Bausparkasse mit der Abtretung dieser Versicherung.
- Jeglichen Schriftwechsel in Versicherungsangelegenheiten hat die versicherte Person mit der Bausparkasse und nicht mit dem Versicherer zu führen.
- 3. Die maßgebliche Sprache für das Versicherungsvertragsverhältnis ist Deutsch

II. Versicherte Person

- 1. Versicherbar sind alle Bausparer, die am Tag der ersten Auszahlung aus dem Darlehen zwischen 15 und 60 Jahre alt sind. Bei von der Bausparkasse gewährten oder vermittelten Zwischendarlehen ist das Alter zu dem Zeitpunkt maßgebend, an dem die Auszahlung aus dem Zwischendarlehen das Bausparguthaben übersteigt. Im Falle eines Zwischendarlehens wird die Bauspar-Risikolebensversicherung durch die Zuteilung des Bausparvertrages nicht unterbrochen. Die Bauspar-Risikolebensversicherung läuft auch dann weiter, wenn die versicherte Person bei Zuteilung 61 Jahre oder älter ist.
- Versichert auf den Todesfall wird der Bausparer, bei Bausparverträgen, die auf Eheleute lauten, der Ehemann, wenn mit der Bausparkasse nichts anderes vereinbart ist. Dies gilt auch dann, wenn die Ehefrau als erster Vertragsinhaber benannt ist.
- 3. Sind gleichgeschlechtliche Ehepaare oder mehrere Bausparer, die nicht Ehegatten sind, an einem Bausparvertrag beteiligt (Gemeinschaftsvertrag), werden sie zu gleichen Teilen versichert, wenn sie mit der Bausparkasse nichts anderes vereinbart haben. Bei der Aufteilung bleiben Bausparer außer Betracht, die nach den Besonderen Bestimmungen für die Bauspar-Risikolebensversicherung (s. Ziffer II Absatz 1 und Ziffer V Absatz 4) nicht oder nicht mehr zu versichern sind. Sind an einem Gemeinschaftsvertrag Eheleute beteiligt, gelten sie als ein Bausparer, wobei der Versicherungsschutz für den Ehemann anzumelden ist. Haften mehrere Personen für Bauspardarlehen oder Zwischendarlehen der Bausparkasse, kann auf Wunsch gegen eine Gesundheitsprüfung für jeden Mitschuldner ein Versicherungsschutz bis zur vollen Darlehenshöhe vereinbart werden (Mitschuldnerversicherung).

III. Gesundheitsprüfung

Im Allgemeinen werden die Bauspar-Risikolebensversicherungen ohne Gesundheitsprüfung angemeldet. Ansonsten erhält die versicherte Person Nachricht über die sich ergebenden Besonderheiten.

IV. Versicherungsbestätigung

Die versicherte Person erhält von der Bausparkasse bei Anmeldung der Bauspar-Risikolebensversicherung eine Versicherungsbestätigung.

V. Versicherungssumme

- 1. Die Versicherungssumme wird nur beim Tod der versicherten Person w\u00e4hrend der Versicherungsdauer f\u00e4\u00e4lig. Die Bausparkasse schreibt die Versicherungssumme dem Konto des Bausparers zur Darlehenstilgung gut. Ein etwaiger \u00fcbersteigender Betrag steht den Erben der versicherten Person zu. Nach Tod der versicherten Person erlischt der Anspruch auf ein noch nicht ausgezahltes Darlehen.
- 2. Die anfängliche Versicherungssumme richtet sich bei zugeteilten Bausparverträgen nach dem Anfangsdarlehen, bei Zwischendarlehen nach der Differenz zwischen dem bereitgestellten Zwischendarlehen und dem Bausparguthaben zum Zeitpunkt des Versicherungsbeginns (vgl. hierzu § 2 der AVB). Grundsätzlich werden nur Bausparer versichert, für die sich eine anfängliche Versicherungssumme von wenigstens 2.500 EUR ergibt. Die Versicherungssumme wird beim Tod der versicherten Person auch dann in voller Höhe fällig, wenn das Bauspardarlehen bzw. das ihm entsprechende Zwischendarlehen erst zum Teil ausgezahlt ist.
- 3. Die anfängliche Versicherungssumme gilt für das erste Kalenderjahr. Vom zweiten Kalenderjahr an bemisst sich die Versicherungssumme bei zugeteilten Bausparverträgen nach dem Stand des Bauspardarlehens zum 1. Januar, bei Zwischendarlehen nach der Differenz zwischen dem bereitgestellten Zwischendarlehen und dem Bausparguthaben zum 1. Januar. Bei nicht voll ausgezahlten Bausparverträgen bleibt die anfängliche Versicherungssumme auch über das erste Kalenderjahr hinaus gleich.

- 4. Die Höchstversicherungssumme auf das Leben einer Person beträgt bei Eintrittsaltern bis zu 45 Jahren 110.000 EUR, bei höheren Eintrittsaltern 80.000 EUR. Als Eintrittsalter gilt dabei die Differenz zwischen dem Kalenderjahr des Versicherungsbeginns und dem Geburtsjahr.
- Bestehen zum Zeitpunkt des Versicherungsbeginns (vgl. § 2 der AVB) bereits Risikolebensversicherungen, so sind deren Versicherungssummen auf die Höchstversicherungssummen anch Absatz 4 anzurechnen. Dies gilt auch für Bauspar-Risikolebensversicherungen, die bei Darlehensrückzahlung noch bis zum Ende des laufenden Kalenderjahres bestehen oder deren späteres Ende bereits feststeht. Absatz 6 gilt entsprechend für die hierdurch verminderte Höchstversicherungssumme.
 Überschreitet das Anfangsdarlehen nach Absatz 2 die Höchstversicherungssumme
- 6. Überschreitet das Anfangsdarlehen nach Absatz 2 die Höchstversicherungssumme nach Absatz 4 und Absatz 5, so bleibt das anfängliche Verhältnis der Versicherungssumme zum Darlehen für die gesamte Laufzeit erhalten. Bei Darlehen oberhalb der Höchstversicherungssumme kann gegen eine Gesundheitsprüfung ein zusätzlicher Versicherungsschutz für den übersteigenden Betrag vereinbart werden (Höherversicherung).
- 7. In jedem Fall wird die Versicherungssumme auf volle 10 EUR gerundet.

VI. Versicherungsbeitrag/Versicherungszuschlag

- 1. Als Entgelt für die Bauspar-Risikolebensversicherung wird für jedes Kalenderjahr der Versicherungsdauer ein jährlicher Versicherungsbeitrag fällig. Erstmals fällig wird dieser zum Versicherungsbeginn, anteilig für die Tage bis zum Schluss des Kalenderjahres, später jeweils zum 1. Januar für das gesamte Kalenderjahr. Bei der Berechnung werden alle Monate mit 30 Tagen in Ansalz gebracht. Maßgebend für die Berechnung der jährlichen Versicherungsbeiträge sind die Versicherungssumme nach Ziffer V und das Alter der versicherten Person, das nach der Differenz zwischen dem jeweiligen Kalenderjahr und dem Geburtsjahr bestimmt wird.
- 2. Es gelten folgende Versicherungsbeiträge

	Ja	hresbeiträg	e* für je 1.000	EUR	Versich	erungssum	me
Alter	Jahres- beitrag EUR	hiervon Abschluss- und Vertriebs- kosten EUR	hiervon übrige Kosten (Verwaltungs- kosten) EUR	Alter	Jahres- beitrag EUR	hiervon Abschluss- und Vertriebs- kosten EUR	hiervon übrige Kosten (Verwaltungs- kosten)
15	1,97	0,08	1,37	50	7,86	0,31	2,06
16	2,17	0,08	1,40	51	8,49	0,34	2,13
17	2,41	0,10	1,43	52	9,19	0,37	2,21
18	2,64	0,11	1,45	53	9,98	0,40	2,30
19	2,83	0,11	1,48	54	10,86	0,43	2,41
20	2,96	0,12	1,49	55	11,82	0,47	2,52
21	3,01	0,12	1,50	56	12,88	0,52	2,64
22	3,00	0,12	1,49	57	14,02	0,56	2,77
23	2,95	0,12	1,49	58	15,26	0,61	2,92
24	2,88	0,12	1,48	59	16,62	0,66	3,07
25	2,79	0,11	1,47	60	18,12	0,72	3,25
26	2,71	0,11	1,46	61	19,84	0,79	3,45
27	2,65	0,11	1,45	62	21,86	0,87	3,68
28	2,61	0,10	1,45	63	24,30	0,97	3,97
29	2,59	0,10	1,45	64	27,30	1,09	4,31
30	2,59	0,10	1,45	65	30,97	1,24	4,74
31	2,61	0,10	1,45	66	35,35	1,41	5,25
32	2,65	0,11	1,45	67	40,47	1,62	5,84
33	2,69	0,11	1,46	68	46,29	1,85	6,52
34	2,76	0,11	1,47	69	52,76	2,11	7,27
35	2,83	0,11	1,47	70	59,81	2,39	8,08
36	2,91	0,12	1,48	71	67,36	2,69	8,96
37	3,02	0,12	1,50	72	75,24	3,01	9,87
38	3,14	0,13	1,51	73	83,22	3,33	10,80
39	3,30	0,13	1,53	74	91,46	3,66	11,75
40	3,49	0,14	1,55	75	100,34	4,01	12,78
41	3,72	0,15	1,58	76	110,16	4,41	13,92
42	3,99	0,16	1,61	77	121,20	4,85	15,20
43	4,32	0,17	1,65	78	133,75	5,35	16,66
44	4,71	0,19	1,69	79	148,04	5,92	18,31
45	5,16	0,21	1,75	80	164,25	6,57	20,19
46	5,66	0,23	1,80	81	182,48	7,30	22,31
47	6,18	0,25	1,86	82	202,78	8,11	24,66
48	6,72	0,27	1,93	83	225,15	9,01	27,26
49	7,28	0,29	1,99	84	249,64	9,99	30,10

* Die Beiträge vermindern sich um die Sofortüberschussanteile (vgl. § 7 der AVB).
3. Bei einem Zwischendarlehen ist der Versicherungsbeitrag abzüglich der Sofortüberschussanteile in der Zeit bis zur Zuteilung gesondert neben den sonstigen Leistungen zu entrichten. Der zu zahlende Versicherungsbeitrag wird dem Bausparer bei Versicherungsbeginn in der Versicherungsbeitätigung beziehungsweise am Jahresanfang im Zwischendarlehens-Kontoauszug mitgeteilt.

Rrlv11 [14] 6.2023 Seite 1 von 4

Bei einem Bauspardarlehen wird der Versicherungsbeitrag dem Darlehenskonto belastet und ist aus dem Kontoauszug ersichtlich. Die versicherte Person hat aus Vereinfachungsgründen diesen jährlich veränderflichen Versicherungsbeitrag nicht gesondert zu zahlen. Vielmehr wird ein während der ganzen Tilgungszeit gleichbeibender Versicherungszuschlag zusätzlich zum Tilgungsbeitrag erhoben. Die auf diese Weise entstehenden geringen Über- oder Unterschreitungen der tatsächlich belasteten Versicherungsbeiträge verrechnen sich automatisch auf dem Darlehenskonto zu Gunsten oder zu Lasten der Tilgung.

Der monatliche Versicherungszuschlag beträgt für je 1.000 EUR anfängliche Versicherungssumme

Monatlicher Versicherungszuschlag je 1.000 EUR anfängliche Versicherungssumme				
Alter bei Versicherungsbeginn Jahre	Versicherungs- zuschlag EUR	Alter bei Versicherungsbeginn Jahre	Versicherungs- zuschlag EUR	
bis 34 35 bis 39 40 bis 44 45 bis 48 49 bis 50 51 bis 52 53 bis 54 55 bis 56 57 bis 58	0,10 0,15 0,20 0,30 0,40 0,50 0,60 0,70 0.90	59 bis 60 61 bis 62 63 bis 64 65 bis 66 67 bis 68 69 bis 70 71 bis 72 ab 73	1,20 1,50 1,90 2,30 2,90 3,50 4,00 5,00	

Dient das Bauspardarlehen zur Ablösung eines Zwischendarlehens, so sind für die Festlegung des Versicherungszuschlags die Versicherungssumme und das Alter zum Zeitpunkt der Zuteilung maßgebend.

VII. Hinweis zum Bestehen eines Garantiefonds oder anderer Entschädigungsregelungen

Zur Absicherung der Ansprüche aus dem Versicherungsvertrag besteht ein gesetzlicher Sicherungsfonds (§§ 221 ff. des Versicherungsaufsichtsgesetzes), der bei der Protektor Lebensversicherungs-AG, Wilhelmstraße 43 G, 10117 Berlin errichtet ist. Der Versicherer ist dem Sicherungsfonds angeschlossen.

Bauspar-Risikolebensversicherungen sind steuerlich begünstigt. Die Beiträge können bei der Veranlagung zur Einkommensteuer im Rahmen der Höchstbeträge für Vorsorgeauf-wendungen als Sonderausgaben abgezogen werden. Die Versicherungsleistung einer Bauspar-Risikolebensversicherung ist stets einkommensteuerfrei.

IX. Aufsichtsbehörde, Ombudsmannverfahren

Für Fragen zum Versicherungsvertrag steht die Wüstenrot Bausparkasse AG oder der Berater für das Wüstenrot-Bausparen gern zur Verfügung.

Darüber hinaus können Beschwerden auch an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorferstraße 108, 53117 Bonn, gerichtet werden. Der Versicherer ist Mitglied im Verein Versicherungsombudsmann e.V., Postfach 080632, 10006 Berlin. Sofern der Versicherungsvertrag nicht im Zusammenhang mit einer gewerblichen oder selbstständigen beruflichen Tätigkeit abgeschlossen wurde, kann das kostenlose außergerichtliche Streitschlichtungsverfahren genutzt werden. Dies setzt voraus, dass der Wert der Beschwerde den Betrag von 100.000 EUR nicht übersteigt. Unabhängig davon kann der Rechtsweg beschritten werden.

Allgemeine Versicherungsbedingungen für die Bauspar-Risikolebensversicherung der Württembergischen Lebensversicherung AG (AVB)

(Fassung vom 04.06.2022)

§ 1 Gegenstand der Versicherung

Bei Tod der versicherten Person während der Versicherungsdauer wird die für den Todestag geltende Versicherungssumme gezahlt.

§ 2 Beginn des Versicherungsschutzes

- Der Versicherungsschutz beginnt bei zwischenfinanzierten Bausparverträgen an dem Tag, an dem die Auszahlung aus dem Zwischendarlehen das Bauspargutha-ben übersteigt, bei zugeteilten Bausparverträgen mit dem Tag der ersten Auszah-lung aus dem Darlehen. Dies gilt nur, wenn keine Gesundheitsprüfung stattfindet. Näheres enthält die Versicherungsbestätigung.
- Im Falle einer Gesundheitsprüfung beginnt die Versicherung mit dem Tag des Eingangs der Annahmeerklärung des Versicherers bei der Bausparkasse, sofern der Versicherungsschutz zu normalen Beiträgen übernommen wird. Fordert der Versicherer einen erhöhten Beitrag, so beginnt die Versicherung mit dem Tag des frist-gemäßen Eingangs der Erklärung der versicherten Person bei der Bausparkasse, dass er die Beitragserhöhung anerkennt. Die Versicherung beginnt jedoch frühestens mit dem Tag der ersten Auszahlung aus dem Darlehen.
- Voraussetzung ist, dass die zu versichernde Person zum Beginn des Versicherungsschutzes noch lebt.
- Versicherungsschutz wird sowohl für den ganzen Tag des Versicherungsbeginns als auch für den ganzen Tag des Versicherungsendes geboten
- Mit dem Widerruf des Darlehensvertrages erlischt auch die Bauspar-Risikolebensversicherung. Folglich besteht kein Versicherungsschutz mehr.

§ 3 Versicherungsende

- Im Erlebensfall endet die Bauspar-Risikolebensversicherung grundsätzlich mit dem 31. Dezember des Kalenderjahres, in dem das Bauspardarlehen soweit getilgt ist, dass sich zum darauf folgenden 1. Januar eine Versicherungssumme von weniger als 300 EUR ergäbe. Sie endet spätestens mit Ablauf des Kalenderjahres, in dem die versicherte Person 84 Jahre alt wird. Ansonsten endet die Bauspar-Risikolebensversicherung mit dem Tod der versicherten Person. Versicherungsbeiträge für das Todesjahr werden weder anteilig noch ganz zurückerstattet.
- Die versicherte Person kann beantragen, dass die Bauspar-Risikolebensversicherung gegen Abtretung der Rechte und Ansprüche aus anderweitigen Lebensversicherungen entfällt. In diesem Fall endet die Bauspar-Risikolebensversicherung mit Ablauf des Tages, an dem die Bestätigung der Versicherungsgesellschaft über die Abtretung bei der Wüstenrot Bausparkasse AG eingeht.

- (1) Die versicherte Person zahlt j\u00e4hrlich ver\u00e4nderliche Beitr\u00e4ge. Zu Beginn des Versi-cherungsschutzes wird der Beitrag anteilig f\u00e4llig, d.h. taggenau berechnet bis zum Ende des Kalenderjahres. Ab dem zweiten Kalenderjahr wird der Beitrag zu Beginn eines jeden Kalenderjahres fällig.
- Die Versicherungsbeiträge sind längstens bis zu dem Tag zu entrichten, an dem die Versicherung bei Erleben endet (§ 3 Absatz 1). Im Todesfall wird der erhobene Beitrag nicht anteilig zurückerstattet.
- Maßgebend für die Berechnung der jährlichen Versicherungsbeiträge ist die erreichte Versicherungssumme und das erreichte Alter der versicherten Person, das aus der Differenz zwischen dem jeweiligen Kalenderjahr und dem Kalenderjahr seiner Geburt bestimmt wird.
- Bei Bauspardarlehen belastet die Bausparkasse die Versicherungsbeiträge dem Konto des Bausparers. Bei einem Zwischendarlehen ist der Versicherungsbeitrag abzüglich der Sofortüberschussanteile in der Zeit bis zur Zuteilung gesondert neber den sonstigen Leistungen zu entrichten. Die Bausparkasse führt die Beiträge an den Versicherer ab.

- Mit dem Vertrag sind Kosten verbunden. Diese sind in den Beitrag einkalkuliert. Es handelt sich um Abschluss- und Vertriebskosten sowie übrige Kosten (Verwaltungskosten).
- Die Kosten des Vertrages sind in den Beitrag einkalkuliert und werden nicht gesondert in Rechnung gestellt.
- Informationen zur Höhe der Kosten können dem Informationsblatt zu Versicherungsprodukten beziehungsweise den Besonderen Bestimmungen zur Bauspar-Ri-sikolebensversicherung, Ziffer VI, entnommen werden.

§ 6 Kündigungsrecht

- Die versicherte Person kann den Versicherungsschutz iederzeit zum Schluss (1) des laufenden Kalenderjahres in Textform kündigen. Die Kündigung ist an die Wüstenrot Bausparkasse AG zu richten.
- Die Versicherung besitzt keinen Rückkaufswert. Die Umwandlung in eine beitragsfreie Versicherung ist ausgeschlossen. Die Rückerstattung von Versi-cherungsbeiträgen kann nicht für Zeiten verlangt werden, in denen Versiche-rungsschutz bestand.

§ 7 Überschussbeteiligung

- Die Beiträge werden vorsichtig kalkuliert. Dadurch entstehen in der Regel Überschüsse. Der Versicherer beteiligt die Versicherungsnehmer gemäß § 153 des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG) an den Überschüssen und an den Bewertungsreserven (Überschussbeteiligung).
- Die Höhe der Überschussbeteiligung ist nicht vorhersehbar. Sie hängt von vielen Faktoren ab und kann von dem Versicherer nur begrenzt beeinflusst werden. Wichtigster Einflussfaktor ist dabei die Entwicklung des versicherten Risikos und der Kosten. Die Höhe der künftigen Überschussbeteiligung kann daher nicht garantiert werden. Sie kann auch 0 EUR betragen.
- Die Höhe der Überschüsse und Bewertungsreserven wird jährlich im Geschäftsbericht veröffentlicht

Allgemeine Entstehung und Verwendung von Überschüssen

- Der in einem Geschäftsjahr entstandene Überschuss des Versicherers wird Rohüberschuss genannt. Dieser wird nach handels- und aufsichtsrechtlichen Vorschriften ermittelt. Der Rohüberschuss entsteht aus folgenden 3 Quellen:
 - Kapitalerträge
 - Risikoergebnis
 - Risikoüberschüsse entstehen beispielsweise, wenn die erbrachten Leistungen des Versicherers im Todesfall geringer sind als bei der Tarifkalkulation angenommen.
 - Übriges Ergebnis
 - Überschüsse entstehen hier, wenn beispielsweise die angefallenen Kosten niedriger sind als bei der Tarifkalkulation angenommen.

Die Gemeinschaft der Versicherungsnehmer wird an diesen Überschüssen beteiligt. Dabei beachtet der Versicherer die aufsichtsrechtlichen Vorgaben, insbesondere die Mindestzuführungsverordnung in der jeweils geltenden Fassung

- Den für die Versicherungsnehmer bestimmten Überschuss kann der Versicherer
 - als Direktgutschrift unmittelbar den überschussberechtigten Verträgen gutschreiben oder
 - der Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB) zuführen.

Sinn der RfB ist es, Schwankungen über die Jahre auszugleichen. Die RfB darf von dem Versicherer grundsätzlich nur für die Überschussanteile der Versicherungs-nehmer verwendet werden. Nur in gesetzlich festgelegten Ausnahmefällen darf der Versicherer hiervon mit Zustimmung der Aufsichtsbehörde abweichen (§ 140

Ansprüche auf eine bestimmte Höhe der Beteiligung des Vertrages am Überschuss ergeben sich aus der Zuführung zur RfB nicht.

Rechnungsgrundlagen

Der Versicherungsbeitrag als Bemessungsgröße für die Überschussanteile wird nach den anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik mit den Rechnungsgrundlagen der Tarifkalkulation ermittelt. Die Rechnungsgrundlagen hat der Versicherer der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht vorgelegt. Er hat bei der Tarifkalkulation im Wesentlichen aus den geschlechtsabhängigen Sterbetafeln DAV 2008 T abgeleitete und vom Geschlecht unabhängige Sterbetafeln verwendet – Sterbetafeln geben ihm Auskunft über Sterbewahrscheinlichkeiten – und eis Rechnungszins (also kalkulatorischen Zinssatz) 0.00 % angesetzt. Eit die Het leis Rechnungszins (also kalkulatorischen Zinssatz) 0,00 % angesetzt. Für die Herleitung geschlechtsunabhängiger Sterbetafeln verwendet der Versicherer anerkannte aktuarielle Fachgrundsätze.

Rrlv11 [14] 6.2023 Seite 2 von 4

Jährliche Festlegung der Höhe der Überschussanteile

- (8) Die verschiedenen Versicherungsarten tragen unterschiedlich zum Überschuss bei. Gleichartige Versicherungen werden deshalb zu Bestandsgruppen zusammengefasst. Zum Beispiel werden Risikolebensversicherungen einer anderen Bestandsgruppe zugeordnet als Rentenversicherungen. Diese Versicherung gehört zur Bestandsgruppe der Bauspar-Kollektivlebensversicherungen und erhält Anteile an den Überschüssen dieser Gruppe.
- (9) Der Vorstand legt jedes Jahr auf Vorschlag des Verantwortlichen Aktuars die Überschussanteilsätze fest.
- (10) Die Mittel für die Überschussanteile werden bei der Direktgutschrift zu Lasten des Ergebnisses des Geschäftsjahres finanziert, ansonsten werden diese der RfB entnommen.
- (11) Die Überschussanteilsätze werden im Geschäftsbericht veröffentlicht oder über den Kontoauszug mitgeteilt. Den Überschussanteil teilt der Versicherer dem Bausparer jährlich laufend zu, erstmals bei Versicherungsbeginn.

Überschussanteile

(12) Die Überschussbeteiligung erfolgt in Form von laufenden j\u00e4hrlichen \u00dcberschussanteilen. Diese bemessen sich in Prozent des Versicherungsbeitrags. Die \u00dcberschussanteile werden mit dem Beitrag im Voraus verrechnet, so dass jeder zu zahlende Beitrag (ohne Wartezeit) ohne \u00e4nderung der versicherten Leistungen um einen bestimmten Prozentsatz erm\u00e4\u00dfügt wird.

Bewertungsreserven

- (13) Bewertungsreserven entstehen, wenn der Marktwert der Kapitalanlagen über dem handelsrechtlichen Buchwert liegt. Marktwerte können sich laufend ändern. Aufgrund gesetzlicher Vorschriften ist nur ein Teil dieser Bewertungsreserven verteilungsfähig. Die verteilungsfähigen Bewertungsreserven ordnet der Versicherer nach einem verursachungsorientierten Verfahren monatlich den einzelnen Verträgen anteilig rechnerisch zu. Aufsichtsrechtliche Regelungen können dazu führen, dass die Beteiligung an den Bewertungsreserven ganz oder teilweise entfällt.
- (14) Bei Bauspar-Risikolebensversicherungen entfällt die Beteiligung an den Bewertungsreserven, da für die Bildung von Kapitalanlagen, aus denen Bewertungsreserven entstehen könnten, keine Beiträge zur Verfügung stehen.
- § 8 Leistungseinschränkungen bei Wehrdienst, Unruhen, Krieg oder Einsatz bzw. Freisetzen von ABC-Waffen oder radioaktiven, biologischen oder chemischen Stoffen und bei Selbsttötung
- Grundsätzlich wird unabhängig davon geleistet, wie es zum Versicherungsfall kam. Es besteht Versicherungsschutz insbesondere auch dann, wenn die versicherte Person
 - in Ausübung des Wehr- oder Polizeidienstes oder
 - bei inneren Unruhen

zu Tode kam.

Ausschlüsse

- (2) Bei Tod ist eine Leistung ausgeschlossen, wenn dieser unmittelbar oder mittelbar verursacht wurde
 - durch innere Unruhen, sofern die versicherte Person auf Seiten der Unruhestifter teilgenommen hat, oder
 - durch Kriegsereignisse.

Es wird jedoch bei Tod durch kriegerische Ereignisse außerhalb der Bundesrepublik Deutschland geleistet, wenn die versicherte Person nicht aktiv daran beteiligt war. Insbesondere wird auch bei Tod durch kriegerische Ereignisse geleistet, wenn alle folgenden Voraussetzungen erfüllt sind:

- Die versicherte Person ist Mitglied der deutschen Bundeswehr oder Polizist.
- Sie wurde mit Mandat der NATO oder UNO zur Friedenssicherung oder humanitären Hilfeleistung eingesetzt.
- Der Einsatz erfolgte außerhalb der Staatsgrenzen der NATO-Mitgliedstaaten.
- (3) Bei Tod unmittelbar oder mittelbar durch die vorsätzliche Freisetzung von radioaktiven, biologischen oder chemischen Stoffen, deren Ziel die Gefährdung einer Vielzahl von Personen war, wird nicht geleistet.
- (4) Bei Tod durch Strahlung infolge Kernenergie ist die Leistung ausgeschlossen. Dieser Ausschluss gilt nur, wenn alle folgenden Voraussetzungen erfüllt sind:
 - Das Leben oder die Gesundheit zahlreicher Menschen wird gefährdet.
 - Es wurde eine Katastrophenschutzbehörde oder eine vergleichbare Einrichtung zur Abwehr t\u00e4tig.

Es wird in den Fällen (3) und (4) uneingeschränkt geleistet, wenn durch das Ereignis höchstens 1.000 Menschen betroffen sind. Betroffen sind diese, wenn sie durch das Ereignis innerhalb von 5 Jahren sterben oder schwere Gesundheitsschäden erleiden. Ob der Versicherer leistungspflichtig ist, überprüft ein unabhängiger Gutachter innerhalb von 6 Monaten nach dem Ereignis.

Selbsttötung

- (5) Bei vorsätzlicher Selbsttötung der versicherten Person bleibt die Leistungspflicht des Versicherers in voller Höhe bestehen, wenn seit Beginn des Versicherungsschutzes (§ 2) drei Jahre (Dreijahresfrist) verstrichen sind. Bei Selbsttötung vor Ablauf der Dreijahresfrist besteht kein Versicherungsschutz. Der Versicherer leistet jedoch, wenn alle folgenden Voraussetzungen nachgewiesen wurden:
 - Die freie, selbstbestimmte Willensbestimmung war ausgeschlossen
 - Die Störung der Geistestätigkeit war krankhaft.

§ 9 Leistungseinschränkungen bei bestimmten Erkrankungen

- (1) Bei Versicherungen ohne Gesundheitsprüfung erstreckt sich der Versicherungsschutz nicht auf die folgenden, der versicherten Person zum Beginn des Versicherungsschutzes (§ 2), bekannten Erkrankungen:
 - Krebs- und Tumorerkrankungen jeder Art
 - Herzerkrankungen: koronare Herzerkrankung, Herzinsuffizienz (Herzschwäche), Herzmuskelerkrankung, Zustand nach Herzinfarkt, Vergrößerung/Erweiterung des Herzens, Herzrhythmusstörung sowie angeborene und erworbene Herzklappenfehler
 - Neurologische Erkrankungen: Zustand nach Schlaganfall, Durchblutungsstörungen im Gehirn, Krampfleiden, Multiple Sklerose
 - Infektionskrankheiten: HIV / AIDS, Tuberkulose, tropische Infektionen
 - Lungenerkrankungen: Lungenemphysem, COPD (chronisch obstruktive Lungenerkrankung), Cor pulmonale
 - Bauchspeicheldrüsenentzündung

- Lebererkrankungen: Leberzirrhose, Hepatitis
- Nierenerkrankungen: Niereninsuffizienz, Glomerulonephritis, polyzystische Nierenerkrankung, Nierenfehlbildungen
- Arteriosklerose (Arterienverkalkung)
- Diabetes mellitus
- Alkohol-, Medikamenten- und Drogenmissbrauch
- Demenz, psychische Störungen und Verhaltensstörungen.
- (2) Diese Einschränkung gilt nur, wenn die folgenden Bedingungen zusammen erfüllt sind:
 - Die versicherte Person ist wegen der Erkrankung in den letzten zwölf Monaten vor Beginn des Versicherungsschutzes (§ 2) ärztlich beraten oder behandelt worden.
 - Der Versicherungsfall tritt innerhalb der nächsten zwei Jahre nach Beginn des Versicherungsschutzes (§ 2) ein und steht mit der Erkrankung in ursächlichem Zusammenhang.

§ 10 Verletzung der vorvertraglichen Anzeigepflicht

Bei einem Vertrag mit Gesundheitsprüfung gilt:

- (1) Der Versicherer übernimmt den Versicherungsschutz im Vertrauen darauf, dass alle gestellten Fragen wahrheitsgemäß und vollständig beantwortet werden. Die versicherte Person bzw. deren Stellvertreter haben hier eine vorvertragliche Anzeigepflicht. Dazu wird in der Gesundheitserklärung nach gefahrerheblichen Umständen gefragt, die für das versicherte Risiko bedeutsam sind, zum Beispiel zur Gesundheit der versicherten Person.
- (2) Die versicherte Person ist bis zur Vertragsannahme seitens des Versicherers verpflichtet, alle ihr bekannten gefahrerheblichen Umstände, nach denen in Textform gefragt wird, wahrheitsgemäß und vollständig anzuzeigen (vorvertragliche Anzeigepflicht). Gefahrerheblich sind die Umstände, die für die Entscheidung, den Vertrag überhaupt oder mit dem vereinbarten Inhalt zu schließen, wesentlich sind. Hierunter fallen insbesondere Fragen nach Angaben zu:
 - gegenwärtigen oder früheren Erkrankungen
 - gesundheitlichen Störungen und Beschwerden
 - Alter, Körpergröße und Gewicht
 - der beruflichen Tätigkeit und zu besonderen beruflichen Gefährdungen
 - besonders gefährlichen Freizeit- oder Sporttätigkeiten

Diese Anzeigepflicht gilt auch für Fragen nach gefahrerheblichen Umständen, die der versicherten Person nach ihrer Vertragserklärung, aber vor der Vertragsannahme in Textform gestellt werden.

Zurechnung der Kenntnis dritter Personen

(3) Auch wenn eine andere Person die Fragen für die versicherte Person beantwortet, müssen diese wahrheitsgemäß und vollständig beantwortet werden. Ansonsten wird auch in diesem Fall die vorvertragliche Anzeigepflicht verletzt. Kennt diese dritte Person einen gefahrerheblichen Umstand oder handelt arglistig, wird die versicherte Person so behandelt, als hätte sie selbst davon Kenntnis gehabt oder arglistig gehandelt.

Rechtsfolgen der Anzeigepflichtverletzung

- (4) Eine Verletzung der vorvertraglichen Anzeigepflicht kann gravierende Nachteile haben. Der Versicherer kann dann nach den gesetzlichen Regelungen
 - vom Vertrag zurücktreten oder
 - den Vertrag kündigen oder
 - den Vertrag rückwirkend anpassen oder
 - den Vertrag anfechten.

Rücktritt

- 5) Wenn die vorvertragliche Anzeigepflicht verletzt wird, kann der Versicherer vom Vertrag zurücktreten. Das Rücktrittsrecht besteht nicht, wenn weder eine vorsätzliche noch eine grob fahrlässige Anzeigepflichtverletzung vorliegt. Selbst wenn die Anzeigepflicht grob fahrlässig verletzt wird, hat der Versicherer trotzdem kein Rücktrittsrecht, falls dieser den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten gefahrerheblichen Umstände geschlossen hätte. Dies gilt auch, wenn der Vertrag dann zu anderen Bedingungen abgeschlossen worden wäre, beispielsweise zu erhöhtem Beitrag oder mit eingeschränktem Versicherungsschutz.
- (6) Im Fall des Rücktritts besteht kein Versicherungsschutz. Es wird keine Leistung fällig. Die Rückzahlung der Beiträge kann nicht verlangt werden. Wenn der Versicherer nach Eintritt des Versicherungsfalls zurücktritt, beibt seine Leistungspflicht unter folgenden Voraussetzungen trotzdem bestehen: Die Verletzung der Anzeigepflicht bezieht sich auf einen gefahrerheblichen Umstand, der weder für den Eintritt oder die Feststellung des Versicherungsfalls noch für die Feststellung oder den Umfang seiner Leistungspflicht ursächlich war. Hat die versicherte Person die Anzeigepflicht arglistig verletzt, ist der Versicherer auch in diesem Fall nicht zur Leistung verpflichtet.

Kündigung

- (7) Der Versicherer hat kein Rücktrittsrecht, wenn die Verletzung der vorvertraglichen Anzeigepflicht weder auf Vorsatz noch auf grober Fahrlässigkeit beruht. In diesem Fall kann der Versicherer den Vertrag unter Einhaltung einer Frist von einem Monat kündigen. Der Versicherer verzichtet auf das ihm aus § 19 Absatz 3 VVG zustehende Recht zur Kündigung, sofern die Verletzung der Anzeigepflicht unverschuldet erfoldt ist
- (8) Der Versicherer hat kein Kündigungsrecht, wenn ihm nachgewiesen wird, dass er den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände abgeschlossen hätte. Dies gilt auch, wenn dieser den Vertrag dann zu anderen Bedingungen geschlossen hätte, beispielsweise zu erhöhtem Beitrag oder mit eingeschränktem Versicherungsschutz.

Vertragsänderung

(9) Kann der Versicherer nicht zurücktreten oder kündigen, weil er den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände zu anderen Bedingungen geschlossen hätte, gilt Folgendes: Die anderen Bedingungen, mit denen der Versicherer den Vertrag abgeschlossen hätte, werden auf Verlangen des Versicherers rückwirkend Bestandteil dieses Vertrages. Dies kann im Einzelfall ebenfalls zu einem Verlust des Versicherungsschutzes führen. Beispielsweise, wenn der Versicherer den Vertrag nur mit Ausschluss des Versicherungsschutzes für bestehende Vorerkrankungen abgeschlossen hätte. Sofern die Verletzung der Anzeigepflicht unverschuldet erfolgt ist, verzichtet der Versicherer auf sein ihm aus § 19 Absatz 4 VVG zustehendes Recht zur Vertragsanpassung.

RrIv11 [14] 6.2023 Seite 3 von 4

- (10) Wenn sich durch die Vertragsanpassung der Beitrag um mehr als 10 % erhöht oder der Versicherungsschutz für den nicht angezeigten Umstand ausgeschlossen wird, kann die versicherte Person innerhalb eines Monats nach Zugang der Mitteilung den Versicherungsschutz aus der Bauspar-Risikolebensversicherung fristlos kündigen. In der Mitteilung des Versicherers wird auf dieses Recht hingewiesen. Voraussetzung für die Ausübung der Rechte des Versicherers
- (11) Die Rechte des Versicherers auf Rücktritt, Kündigung oder Vertragsanpassung stehen ihm nur zu, wenn alle folgenden Voraussetzungen erfüllt sind:
 - Der Versicherer hat die versicherte Person durch gesonderte Mitteilung in Textform auf die Folgen einer Anzeigepflichtverletzung hingewiesen. Dieser Hinweis erfolgte, bevor sie die Fragen nach gefahrerheblichen Umständen beantwortet hat.
 - Der nicht angezeigte Umstand oder die Unrichtigkeit der Anzeige war dem Versicherer bei Vertragsabschluss nicht bekannt.
 - Der Versicherer hat seine Rechte innerhalb eines Monats gegenüber der versicherten Person schriftlich geltend gemacht. Diese Frist beginnt mit dem Zeitpunkt, zu dem er von der Verletzung der Anzeigepflicht Kenntnis erlangt hat.
 - Der Versicherer hat bei der Ausübung seiner Rechte die Umstände angegeben, auf die er seine Erklärung stützt. Innerhalb eines Monats ab Kenntniserlangung darf er weitere Umstände zur Begründung seiner Erklärung angeben.
- (12) Die genannten Rechte kann der Versicherer innerhalb von 5 Jahren seit Vertragsabschluss ausüben. Sofern der Versicherungsfall innerhalb von 5 Jahren seit Vertragsabschluss eingetreten ist, auch noch nach dieser Frist. Hat die versicherte Person die Anzeigepflicht vorsätzlich oder arglistig verletzt, beträgt die Frist 10 Jahre.

Weitere Regelungen

- (13) Der Versicherer kann den Versicherungsvertrag auch anfechten, falls durch unrichtige oder unvollständige Angaben bewusst und gewollt auf dessen Entscheidung zur Annahme des Vertrages Einfluss genommen wurde. Das gilt auch, wenn die versicherte Person von der Verletzung der vorvertraglichen Anzeigepflicht keine Kenntnis hatte.
 - Wenn die Versicherung durch Anfechtung aufgehoben wird, wird keine Leistung fällig. Die Rückzahlung der Beiträge kann nicht verlangt werden.
- (14) Die vorangegangenen Absätze gelten entsprechend bei Änderungen, die die Leistungspflicht des Versicherers erweitern. Die Gültigkeitsdauer der Rechte des Versicherers nach Absatz 12 beginnt mit der Änderung des Vertrages bezüglich des geänderten Teils neu zu laufen.
- (15) Die Ausübung der Rechte des Versicherers auf Rücktritt, Kündigung, Anpassung des Vertrages sowie auf Anfechtung erfolgt durch schriftliche Erklärung. Diese gibt der Versicherer gegenüber der Bausparkasse ab.
- (16) Nach dem Ableben der versicherten Person gelten ihre Erben als bevollmächtigt, diese Erklärung entgegenzunehmen.

§ 11 Nachweise im Leistungsfall

- (1) Der Tod der versicherten Person ist der Bausparkasse unverzüglich anzuzeigen. Der Bausparkasse sind dabei zur Weiterleitung an den Versicherer einzureichen:
 - eine amtliche. Alter und Geburtsort enthaltende Sterbeurkunde:
 - ein ausführliches ärztliches oder amtliches Zeugnis über die Todesursache sowie über Beginn und Verlauf der Krankheit, die zum Tode der versicherten Person geführt hat, wenn seit Beginn des Versicherungsschutzes (§ 2) noch keine drei Jahre verstrichen sind. Falls die Versicherung mit Gesundheitsprüfung angemeldet wurde, sind die hier genannten Nachweise auch noch nach Ablauf dieser Frist zu erbringen.
- (2) Der Versicherer kann außerdem notwendige weitere Nachweise verlangen und erforderliche Erhebungen selbst anstellen. Die mit den Nachweisen verbundenen Kosten trägt derjenige, der die Versicherungsleistung beansprucht.
- (3) Die Leistung des Versicherers wird fällig, nachdem er die Erhebungen abgeschlossen hat, die zur Feststellung des Versicherungsfalls und des Umfangs seiner Leistungspflicht notwendig sind. Wenn eine der in den Absätzen 1 und 2 genannten Pflichten nicht erfüllt wird, kann dies zur Folge haben, dass der Versicherer seine Leistungspflicht und deren Umfang nicht feststellen kann. Solange wird seine Leistung nicht fällig.

§ 12 Willenserklärungen und Anschriftenänderungen

- Der Versicherer gibt Willenserklärungen hinsichtlich des Bauspar-Kollektivrahmenvertrages zur Bauspar-Risikolebensversicherung grundsätzlich gegenüber der Bausparkasse ab.
- (2) Willenserklärungen und Anzeigen der versicherten Person, die das Versicherungsverhältnis betreffen, sind an die Bausparkasse zu richten. Sie bedürfen der Textform, auch soweit dies nicht ausdrücklich bestimmt ist. Sie werden auch gegenüber dem Versicherer wirksam, sobald sie der Bausparkasse zugegangen sind.
- (3) Die versicherte Person hat zur Vermeidung von Rechtsnachteilen eine Änderung ihrer Postanschrift oder Verlegung ihrer gewerblichen Niederlassung der Bausparkasse unverzüglich anzuzeigen. Wenn die versicherte Person Deutschland für längere Zeit verlässt, soll sie der Bausparkasse eine Person ihres Vertrauens benennen. Diese ist berechtigt, Mitteilungen zum Vertragsverhältnis in Deutschland anzunehmen.
- (4) Ändert sich der Name der versicherten Person, so gilt Absatz 3 entsprechend.

§ 13 Gesetzliche Auskunftspflichten

- (1) Der Versicherer kann aufgrund gesetzlicher Regelungen zur Erhebung, Speicherung, Verarbeitung und Meldung von Informationen und Daten zu dieser Versicherung verpflichtet sein. Die notwendigen Informationen, Daten und Unterlagen dazu muss die versicherte Person unverzüglich zur Verfügung stellen. Das gilt bei Abschluss oder Änderung des Vertrages oder auf Nachfrage. Die versicherte Person ist auch zur Mitwirkung verpflichtet, wenn Informationen zu Personen, die Rechte an diesem Vertrag haben, erforderlich sind.
- (2) Notwendig im Sinne von Absatz 1 sind beispielsweise Informationen über die persönliche steuerliche Ansässigkeit der versicherten Person, des Leistungsempfängers oder dritter Personen, die Rechte an diesem Vertrag haben. Dazu zählen insbesondere die deutsche oder ausländische(n) Steueridentifikationsnummer(n), das Geburtsdatum, der Geburtsort und der Wohnsitz.
- (3) Falls die versicherte Person dem Versicherer die notwendigen Informationen, Daten und Unterlagen nicht oder nicht rechtzeitig zur Verfügung stellt, gilt Folgendes: Bei einer entsprechenden gesetzlichen Verpflichtung meldet der Versicherer die Vertragsdaten der versicherten Person an die zuständigen in- oder ausländischen Steuerbehörden. Dies gilt auch dann, wenn gegebenenfalls keine steuerliche Ansässigkeit im Ausland besteht.
- (4) Eine Verletzung der Auskunftspflichten durch die versicherte Person nach den Absätzen 1 und 2 kann dazu führen, dass der Versicherer die Leistung nicht zahlt. Dies gilt solange, bis die versicherte Person dem Versicherer die für die Erfüllung seiner gesetzlichen Pflichten notwendigen Informationen zur Verfügung gestellt hat.

§ 14 Anzuwendendes Recht

Auf den Versicherungsvertrag findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung. Dies gilt auch für die Aufnahme von Beziehungen vor Abschluss des Versicherungsvertrages.

§ 15 Gerichtsstand

- (1) Für Klagen aus dem Versicherungsvertrag gegen den Versicherer ist das Gericht zuständig, in dessen Bezirk der Sitz des Versicherers oder die für den Versicherungsvertrag zuständige Niederlassung liegt. Zuständig ist auch das Gericht, in dessen Bezirk die versicherte Person zur Zeit der Klageerhebung ihren Wohnsitz hat. Hat sie keinen Wohnsitz, ist stattdessen maßgeblich, wo sie ihren gewöhnlichen Aufenthalt hat.
- (2) Klagen aus dem Versicherungsvertrag gegen die versicherte Person muss der Versicherer bei dem Gericht erheben, das für den Wohnsitz der versicherten Person zuständig ist. Hat die versicherte Person keinen Wohnsitz, ist stattdessen maßgeblich, wo sie ihren gewöhnlichen Aufenthalt hat.
- (3) Verlegt die versicherte Person ihren Wohnsitz ins Ausland, sind für Klagen aus dem Versicherungsvertrag die Gerichte des Staates zuständig, in dem der Versicherer seinen Sitz hat.

§ 16 Unwirksamkeit einer oder mehrerer Bestimmungen

- Falls einzelne Regelungen dieser Versicherungsbedingungen unwirksam sind, bleiben die anderen gültig.
- Durch höchstrichterliche Entscheidung, bestandskräftigen Verwaltungsakt oder eine geänderte Gesetzeslage können Regelungen in diesen Bedingungen für unwirksam erklärt werden.

Der Versicherer kann diese ersetzen, wenn

- die neuen Regelungen zur Fortführung des Vertrages notwendig sind oder
- das Nichtersetzen eine unzumutbare Härte für eine Vertragspartei auch unter Berücksichtigung der Interessen der anderen Vertragspartei wäre.

Die neuen Regelungen sind nur wirksam, wenn sie unter Wahrung des Vertragsziels die Belange der Versicherungsnehmer angemessen berücksichtigen. Der Versicherer teilt die neuen Regelungen und die hierfür maßgeblichen Gründe in Textform mit. Dann werden diese nach Ablauf von 2 Wochen Vertragsbestandteil.

Rriv11 [14] 6.2023 Seite 4 von 4

Bauspar-Risikolebensversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten



Württembergische Lebensversicherung AG Deutschland

Risikolebensversicherung zum Bausparvertrag

Dieses Informationsblatt gibt Ihnen einen kurzen Überblick. Es ist daher nicht vollständig. Alle Informationen finden Sie in Ihren Unterlagen zum Vertrag (zum Beispiel Darlehensanfrage, Darlehensvertrag, Versicherungsbestätigung, Allgemeine Versicherungsbedingungen (AVB) für die Bauspar-Risikolebensversicherung der Württembergische Lebensversicherung AG und Besondere Bestimmungen zur Bauspar-Risikolebensversicherung für Bauspardarlehen und Zwischendarlehen der Wüstenrot Bausparkasse AG). Lesen Sie bitte die Unterlagen durch, damit Sie umfassend informiert sind.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Bauspar-Risikolebensversicherung an. Die Todesfall-Leistung (Todesfallschutz) sichert Ihr Bauspar- oder Zwischendarlehen während der Versicherungsdauer ab.



Was ist versichert?

Falls Sie während der Versicherungsdauer sterben, zahlen wir die am Todestag geltende Versicherungssumme auf Ihr Bausparkonto bei Ihrer Wüstenrot Bausparkasse AG. Soweit die Versicherungssumme die Darlehensschuld übersteigt, zahlen wir den Rest an den Rechtsnachfolger des Bausparvertrags.

Wie hoch ist die Versicherungssumme?

- Bei zugeteilten Bausparverträgen: Anfänglich richtet sich die Höhe der Versicherungssumme nach dem Anfangsdarlehen, anschließend nach dem Stand des Bauspardarlehens zum 1. Januar.
- ✓ Bei Zwischendarlehen: Anfänglich richtet sich die Höhe der Versicherungssumme nach dem Unterschied zwischen dem bereitgestellten Zwischendarlehen und dem Bausparguthaben zum Versicherungsbeginn. Anschließend richtet sich die Höhe der Versicherungssumme jeweils nach dem Unterschied zwischen dem bereitgestellten Zwischendarlehen und dem Bausparguthaben zum 1. Januar.
- Besonderheit bei Abschluss ohne Gesundheitsprüfung:
 - Bei Überschreitung der Höchstversicherungssumme von 110.000 Euro pro Person (bis 45 Jahre; Höchstversicherungssumme ansonsten: 80.000 Euro) bieten wir anteiligen Schutz über die gesamte Darlehenslaufzeit. Bei der Berechnung zur Höchstversicherungssumme zählen wir alle unsere Risikolebensversicherungen zu Bausparverträgen zusammen.

Ein Beispiel: Als 50-Jähriger hätten Sie bei einer Höchstversicherungssumme von 80.000 Euro und einem Bauspardarlehens-Finanzierungsantrag über 100.000 Euro einen Versicherungsschutz in Höhe von 80 Prozent des Bauspardarlehens.



Was ist nicht versichert?

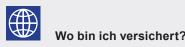
X Sie erhalten keine Leistungen bei Ablauf der Vertragslaufzeit.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Ja, Sie haben zum Beispiel keinen Versicherungsschutz, wenn

- ! Sie durch Selbstmord innerhalb von drei Jahren ab Versicherungsbeginn sterben.
- ! Sie infolge eines Krieges in Deutschland oder bei eigener Kriegsbeteiligung im Ausland sterben.
- ! Sie an einer der in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Bauspar-Risikolebensversicherung der Württembergischen Lebensversicherung AG in § 9 Absatz 1 aufgelisteten Erkrankungen leiden und folgende Voraussetzungen erfüllen:
 - Sie schlossen die Versicherung ohne Gesundheitsprüfung ab.
 - Sie waren innerhalb eines Jahres vor Beginn des Versicherungsschutzes wegen der Erkrankung in ärztlicher Behandlung (oder Beratung).
 - Der Versicherungsfall trat binnen zweier Jahre nach Beginn des Versicherungsschutzes in ursächlichem Zusammenhang mit der Erkrankung ein.



Sie sind weltweit versichert.



Welche Verpflichtungen habe ich?

Sie müssen zum Beispiel folgende Pflichten erfüllen:

- alle Fragen, die wir im Antrag stellen, wahrheitsgemäß beantworten,
- · die Beiträge stets rechtzeitig und vollständig zahlen,
- im Todesfall eine Sterbeurkunde und gegebenenfalls eine Bescheinigung über die Todesursache einreichen.



Wann und wie zahle ich?

- Beim Zwischendarlehen: Den ersten Beitrag müssen Sie zum vereinbarten Versicherungsbeginn zahlen. Die weiteren Beiträge zahlen Sie bitte jährlich zum 1. Januar. Bitte erteilen Sie uns hierfür ein SEPA-Lastschriftmandat.
- Beim Bauspardarlehen: Ihr Darlehenskonto wird erstmals zum vereinbarten Versicherungsbeginn, danach jährlich zum 1. Januar belastet. Sie müssen nichts weiter tun.



Wann beginnt und endet die Deckung?

- Der Versicherungsschutz beginnt bei zugeteilten Bausparverträgen mit dem Tag der Auszahlung des Bauspardarlehens und bei zwischenfinanzierten Bausparverträgen an dem Tag, an dem das ausgezahlte Zwischendarlehen das Bausparguthaben übersteigt. Im Fall einer Gesundheitsprüfung weicht der Versicherungsbeginn ab. Näheres entnehmen Sie für diesen Fall bitte § 2 Absatz 2 der Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Bauspar-Risikolebensversicherung der Württembergischen Lebensversicherung AG.
- · Der Versicherungsschutz endet zum Ende des Jahres, in dem
 - die Versicherungssumme zum 1. Januar des Folgejahres weniger als 300 Euro betragen würde oder
 - Sie 84 Jahre alt werden.

Außerdem endet der Versicherungsschutz im Todesfall.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie können die Versicherung jederzeit zum Schluss des laufenden Kalenderjahres kündigen. Bitte teilen Sie der Wüstenrot Bausparkasse AG eine Kündigung per Mail, per Fax oder per Brief mit.

Prämie; Kosten

Die Beiträge (Prämien) sind vertragsindividuell und können sich bereits während des Antragsprozesses ändern. Die Höhe der Beiträge bemisst sich in Abhängigkeit von der Versicherungssumme und dem jeweils maßgeblichen Alter, sodass sich Ihr Beitrag von Jahr zu Jahr verändert.

Anhand eines Beispielkunden im Alter von 45 Jahren, einem Versicherungsbeginn zum 1. Januar des Jahres und einem Bauspardarlehen von 10.000 Euro wären folgende Beiträge und Kosten zu benennen:

Der erste Jahresbeitrag beträgt 51,60 Euro. Unmittelbar ab Versicherungsbeginn wird Ihr Vertrag zudem an entstehenden Überschüssen beteiligt. Dadurch ermäßigt sich der zu zahlende Jahresbeitrag im ersten Jahr auf 35,09 Euro. In der Folgezeit kann die Überschussbeteiligung jedes Jahr unterschiedlich hoch sein oder auch ganz entfallen. Mit Ihrem Vertrag sind Kosten verbunden. Die im Beitrag von 51,60 Euro enthaltenen Abschluss- und Vertriebskosten belaufen sich im ersten Jahr auf 2,10 Euro. Die übrigen Kosten (Verwaltungskosten) betragen im ersten Jahr 17,50 Euro und sind ebenfalls im Beitrag enthalten. Ändert sich der Beitrag, so ändern sich auch die Kosten. Die Tabelle unter Ziffer VI.2 der Besonderen Bestimmungen zur Bauspar-Risikolebensversicherung für Bauspardarlehen und Zwischendarlehen der Wüstenrot Bausparkasse AG ermöglicht Ihnen eine individuelle Berechnung Ihres Jahresbeitrags und der darin enthaltenen Kosten.



SCHUFA-Informationen nach Art. 14 DS-GVO

Name und Kontaktdaten der verantwortlichen Stelle sowie des betrieblichen Datenschutzbeauftragten

SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden, Tel.: +49 (0) 6 11-92 78 0
Der betriebliche Datenschutzbeauftragte der SCHUFA ist unter der o.g. Anschrift, zu Hd. Abteilung Datenschutz oder per E-Mail unter datenschutz@schufa.de erreichbar.

2. Datenverarbeitung durch die SCHUFA

2.1 Zwecke der Datenverarbeitung und berechtigte Interessen, die von der SCHUFA oder einem Dritten verfolgt werden

Die SCHUFA verarbeitet personenbezogene Daten, um berechtigten Empfängern Informationen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen und juristischen Personen zu geben. Hierzu werden auch Scorewerte ermittelt und übermittelt. Sie stellt die Informationen nur dann zur Verfügung, wenn ein berechtigtes Interesse hieran im Einzelfall glaubhaft dargelegt wurde und eine Verarbeitung nach Abwägung aller Interessen zulässig ist. Das berechtigte Interesse ist insbesondere vor Eingehung von Geschäften mit finanziellem Ausfallrisiko gegeben. Die Kreditwürdigkeitsprüfung dient der Bewahrung der Empfänger vor Verlusten im Kreditgeschäft und eröffnet gleichzeitig die Möglichkeit, Kreditnehmer durch Beratung vor einer übermäßigen Verschuldung zu bewahren. Die Verarbeitung der Daten erfolgt darüber hinaus zur Betrugsprävention, Seriositätsprüfung, Geldwäscheprävention, Identitäts- und Altersprüfung, Anschriftenermittlung, Kundenbetreuung oder Risikosteuerung sowie der Tarifierung oder Konditionierung. Neben den vorgenannten Zwecken verarbeitet die SCHUFA personenbezogene Daten auch zu internen Zwecken (z.B. Geltendmachung rechtlicher Ansprüche und Verteidigung bei rechtlichen Streitigkeiten, Weiterentwicklung von Dienstleistungen und Produkten, Forschung und Entwicklung insbesondere zur Durchführung interner Forschungsprojekte (z.B. SCHU-FA-Kreditkompass) oder zur Teilnahme an nationalen und internationalen externen Forschungsprojekten im Bereich der genannten Verarbeitungszwecke sowie Gewährleistung der IT-Sicherheit und des IT-Betriebs). Das berechtigte Interesse hieran ergibt sich aus den jeweiligen Zwecken und ist im Übrigen wirtschaftlicher Natur (effiziente Aufgabenerfüllung, Vermeidung von Rechtsrisiken). Es können auch anonymisierte Daten verarbeitet werden. Über etwaige Änderungen der Zwecke der Datenverarbeitung wird die SCHUFA gemäß Art. 14 Abs. 4 DS-GVO informieren.

2.2 Rechtsgrundlagen für die Datenverarbeitung

Die SCHUFA verarbeitet personenbezogene Daten auf Grundlage der Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung und des Bundesdatenschutzgesetzes. Die Verarbeitung erfolgt auf Basis von Einwilligungen (Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a DS-GVO) sowie auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe f DS-GVO, soweit die Verarbeitung zur Wahrung der berechtigten Interessen des Verantwortlichen oder eines Dritten erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Einwilligungen können jederzeit gegenüber dem betreffenden Vertragspartner widerrufen werden. Dies gilt auch für Einwilligungen, die bereits vor Inkrafttreten der DS-GVO erteilt wurden. Der Widerruf der Einwilligung berührt nicht die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf verarbeiteten personenbezogenen Daten.

2.3 Herkunft der Daten

Die SCHUFA erhält ihre Daten einerseits von ihren Vertragspartnern. Dies sind im europäischen Wirtschaftsraum und in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein entsprechender Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission existiert oder Standardvertragsklauseln vereinbart wurden, die unter www.schufa.de eingesehen werden können) ansässige Institute, Finanzunternehmen und Zahlungsdienstleister, die ein finanzielles Ausfallrisiko tragen (z.B. Banken, Sparkassen, Genossenschaftsbanken, Kreditkarten-, Factoring- und Leasingunternehmen) sowie weitere Vertragspartner, die zu den unter Ziffer 2.1 genannten Zwecken Produkte der SCHUFA nutzen, insbesondere aus dem (Versand-)Handels-, eCommerce-, Dienstleistungs-, Vermietungs-, Energieversorgungs-, Telekommunikations-, Versicherungs-, oder Inkassobereich. Darüber hinaus verarbeitet die SCHUFA Informationen aus allgemein zugänglichen Quellen wie etwa öffentlichen Verzeichnissen und amtlichen Bekanntmachungen (z.B. Schuldnerverzeichnisse, Insolvenzbekanntmachungen) oder von Compliance-Listen (z.B. Listen über politisch exponierte Personen und Sanktionslisten) sowie von Datenlieferanten. Die SCHUFA speichert ggf. auch Eigenangaben der betroffenen Personen nach entsprechender Mitteilung und Prüfung.

2.4 Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden

- Personendaten, z.B. Name (ggf. auch vorherige Namen, die auf gesonderten Antrag beauskunftet werden), Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort, Anschrift, frühere Anschriften.
- Informationen über die Aufnahme und vertragsgemäße Durchführung eines Geschäftes (z.B. Girokonten, Ratenkredite, Kreditkarten, Pfändungsschutzkonten, Basiskonten)
- Informationen über nicht erfüllte Zahlungsverpflichtungen wie z.B. unbestrittene, fällige und mehrfach angemahnte oder titulierte Forderungen sowie deren Erledigung
- Informationen zu missbräuchlichem oder sonstigen betrügerischem Verhalten wie z.B. Identitäts- oder Bonitätstäuschungen
- Informationen aus allgemein zugänglichen Quellen (z.B. Schuldnerverzeichnisse, Insolvenzbekanntmachungen)
- Daten aus Compliance-Listen
- Informationen ob und in welcher Funktion in allgemein zugänglichen Quellen ein Eintrag zu einer Person des öffentlichen Lebens mit übereinstimmenden Personendaten existiert
- Anschriftendaten
- Scorewerte

2.5 Kategorien von Empfängern der personenbezogenen

Empfänger sind im europäischen Wirtschaftsraum, in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein entsprechender Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission existiert oder Standardvertragsklauseln vereinbart wurden, die unter www.schufa.de eingesehen werden können) ansässige Vertragspartner gem. Ziffer 2.3. Weitere Empfänger können externe Auftragnehmer der SCHUFA nach Art. 28 DS-GVO sowie externe und interne SCHUFA-Stellen sein. Die SCHUFA unterliegt zudem den gesetzlichen Eingriffsbefugnissen staatlicher Stellen.

2.6 Dauer der Datenspeicherung

Die SCHUFA speichert Informationen über Personen nur für eine bestimmte Dauer. Maßgebliches Kriterium für die Festlegung dieser Dauer ist die Erforderlichkeit der Verarbeitung zu den o.g. Zwecken. Im Einzelnen sind die Speicherfristen in einem Code of Conduct des Verbandes "Die Wirtschaftsauskunfteien e. V." festgelegt. Dieser sowie weitere Details zu unseren Löschfristen können unter www.schufa.de/loeschfristen eingesehen werden.

3. Betroffenenrechte

Jede betroffene Person hat gegenüber der SCHUFA das Recht auf Auskunft nach Art. 15 DS-GVO, das Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DS-GVO, das Recht auf Löschung nach Art. 17 DS-GVO und das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DS-GVO. Die SCHUFA hat für Anliegen von betroffenen Personen ein Privatkunden ServiceCenter eingerichtet, das schriftlich unter SCHUFA Holding AG, Privatkunden ServiceCenter, Postfach 10 34 41, 50474 Köln, telefonisch unter +49 (0) 6 11-92 78 0 und über ein Rückfrageformular unter www.schufa.de/rueckfrageformular erreichbar ist. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, sich an die für die SCHUFA zuständige Aufsichtsbehörde, den Hessischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit, zu wenden. Einwilligungen können jederzeit gegenüber dem betreffenden Vertragspartner widerrufen werden.

Nach Art. 21 Abs. 1 DS-GVO kann der Datenverarbeitung aus Gründen, die sich aus der besonderen Situation der betroffenen Person ergeben, widersprochen werden. Das Widerspruchsrecht gilt auch für die nachfolgend dargestellte Profilbildung. Der Widerspruch kann formfrei erfolgen und z. B. an SCHUFA Holding AG, Privatkunden ServiceCenter, Postfach 10 34 41, 50474 Köln gerichtet werden.

4. Profilbildung (Scoring)

Neben der Erteilung von Auskünften über die zu einer Person gespeicherten Informationen unterstützt die SCHUFA ihre Vertragspartner durch Profilbildungen, insbesondere mittels sogenannter Scorewerte.

Unter dem Oberbegriff der Profilbildung wird die Verarbeitung personenbezogener Daten unter Analyse bestimmter Aspekte zu einer Person verstanden. Besondere Bedeutung nimmt dabei das sogenannte Scoring im Rahmen der Bonitätsprüfung und Betrugsprävention ein. Scoring kann aber darüber hinaus der Erfüllung weiterer der in Ziffer 2.1 dieser SCHUFA-Information genannten Zwecke dienen. Beim Scoring wird anhand von gesammelten Informationen und Erfahrungen aus der Vergangenheit eine Prognose über zukünftige Ereignisse oder Verhaltensweisen erstellt. Anhand der zu einer Person bei der SCHUFA gespeicherten Informationen erfolgt eine Zuordnung zu statistischen Personengruppen, die in der Vergangenheit eine ähnliche Datenbasis

Zusätzlich zu dem bereits seit vielen Jahren im Bereich des Bonitätsscorings etablierten Verfahren der Logistischen Regression, können bei der SCHUFA auch Scoringverfahren aus den Bereichen sogenannter Komplexer nicht linearer Verfahren oder Expertenbasierter Verfahren zum Einsatz kommen. Dabei ist es für die SCHUFA stets von besonderer Bedeutung, dass die eingesetzten Verfahren mathematisch-statistisch anerkannt und wissenschaftlich fundiert sind. Unabhängige externe Gutachter bestätigen uns die Wissenschaftlichkeit dieser Verfahren. Darüber hinaus werden die angewandten Verfahren der zuständigen Aufsichtsbehörde offengelegt. Für die SCHUFA ist es selbstverständlich, die Qualität und Aktualität der eingesetzten Verfahren regelmäßig zu prüfen und entsprechende Aktualisierungen vorzunehmen.

Die Ermittlung von Scorewerten zur Bonität erfolgt bei der SCHUFA auf Grundlage der zu einer Person bei der SCHU-FA gespeicherten Daten, die auch in der Datenkopie nach Art. 15 DS-GVO ausgewiesen werden. Anhand dieser bei der SCHUFA gespeicherten Informationen erfolgt dann eine Zuordnung zu statistischen Personengruppen, die in der Vergangenheit eine ähnliche Datenbasis aufwiesen. Für die Ermittlung von Scorewerten zur Bonität werden die gespeicherten Daten in sogenannte Datenarten zusammengefasst, die unter www.schufa.de/scoring-faq eingesehen werden können. Bei der Ermittlung von Scorewerten zu anderen Zwecken können auch weitere Daten(arten) einfließen. Angaben zur Staatsangehörigkeit oder besonders sensible Daten nach Art. 9 DS-GVO (z.B. ethnische Herkunft oder Angaben zu politischen oder religiösen Einstellungen) werden bei der SCHUFA nicht gespeichert und stehen daher für die Profilbildung nicht zur Verfügung. Auch die Geltendmachung der Rechte der betroffenen Person nach der DS-GVO, wie z. B. die Einsichtnahme in die zur eigenen Person bei der SCHUFA gespeicherten Daten nach Art. 15 DS-GVO, hat keinen Einfluss auf die Profilbildung. Darüber hinaus berücksichtigt die SCHUFA beim Scoring die Bestimmungen des § 31 BDSG.

Mit welcher Wahrscheinlichkeit eine Person bspw. einen Baufinanzierungskredit zurückzahlen wird, muss nicht der Wahrscheinlichkeit entsprechen, mit der sie eine Rechnung beim Versandhandel termingerecht bezahlt. Aus diesem Grund bietet die SCHUFA ihren Vertragspartnern unterschiedliche branchen- oder sogar kundenspezifische Scoremodelle an. Scorewerte verändern sich stetig, da sich auch die Daten, die bei der SCHUFA gespeichert sind, kontinuierlich verändern. So kommen neue Daten hinzu, während andere aufgrund von Speicherfristen gelöscht werden. Außerdem ändern sich auch die Daten selbst im Zeitverlauf (z. B. die Dauer des Bestehens einer Geschäftsbeziehung), sodass auch ohne neue Daten Veränderungen auftreten können.

Wichtig zu wissen: Die SCHUFA selbst trifft grundsätzlich keine Entscheidungen. Sie unterstützt die angeschlossenen Vertragspartner lediglich mit ihren Auskünften und Profilbildungen in ihrem Risikomanagement. Die Entscheidung für oder gegen ein Geschäft trifft hingegen allein der direkte Geschäftspartner. Verlässt sich ein Vertragspartner bei seiner Entscheidung über die Begründung, Durchführung oder Beendigung eines Vertragsverhältnisses maßgeblich auf das Scoring der SCHUFA, gelten ergänzend die Bestimmungen des Art. 22 DS-GVO. Das Scoring der SCHUFA kann in diesem Fall z. B. dabei helfen, alltägliche Kreditgeschäfte rasch abwickeln zu können; es kann unter Umständen aber auch dazu führen, dass ein Vertragspartner eine negative, möglicherweise ablehnende Entscheidung über die Begründung, Durchführung oder Beendigung eines Vertragsverhältnisses trifft. Weiterführende Informationen, wie ein Vertragspartner das Scoring der SCHUFA verwendet, können beim jeweiligen Vertragspartner eingeholt werden. Weitere Informationen zu Profilbildungen und Scoring bei der SCHUFA (z.B. über die derzeit im Einsatz befindlichen Verfahren) können unter www.schufa.de/scoring-faq eingesehen werden.

Stand: Dezember 2023



/ertragsnummer / Kontonummer		

Zustimmung zu Grundbucheinsicht

Hiermit stimme(n) ich/wir		
(Eigentümer)		
zu, dass die Wüstenrot Bausparkasse AG,	70801 Kornwestheim;	
(Berechtigte)		
für das Objekt		
Straße, Hausnummer	Postleitzahl, Wohnort	
Amtsgericht:	Grundbuch von:	Fl 423 - L.
Band: Blatt:	Flur:	Flurstück:
Grundbucheinsicht nimmt, bzw. Auskünfte stimmung umfasst die jederzeitige Einsichtr die Beantragung einfacher oder beglaubigte	nahme in öffentliche Register/Kataster	
Werden die vorgenannten Auskünfte, Absc te(n) ich/wir den Berechtigten die anfallende	hriften oder Auszüge den Berechtigte	en nur kostenpflichtig erteilt, so erstat-
Den Berechtigten ist erlaubt Untervollmach macht erteilt wird an:		sind einverstanden, dass die Untervoll-
Firma on-geo GmbH	Firma on-geo Gm	
Maximiliansplatz 5/IV 80333 München	Niederlassung Er Parsevalstraße 2	
	99092 Erfurt	
Den Berechtigten und deren Untervollmach fertigen zu lassen/online abzurufen und sie erfolgt.		
C	hip out ophriftlights 10/1-1	dan Vallmaahtaahar
Diese Vollmacht gilt ab Datum der Erteilung	, dis auf schriftlichen Widerruf durch (uen vollmacnigeber.
(Ort, Datum)	(Unterschrift/en Eigentüme	er)

